

Sitzungsunterlagen

28. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Stadtrates

29.03.2022

Stadtrat
29.03.2022

**Stadtrat
29.03.2022**

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl._ergänzt 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Stadtrat 2020 - 2026; Austritt von Frau StR'in Karin Geißler aus der Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion; Wechsel zur BBV-Stadtratsfraktion; Beschluss über die Ausschussbesetzung

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2671/2022 7

Anschreiben vom 09.03.2020 - Fraktionswechsel StR'in Karin Geißler 2671/2022 17

TOP Ö 5 Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2651/2022 19

Anlage 1) 2022_Rechtsverordnung verkaufsoffene Sonntage 2651/2022 23

Anlage 2) 2022_Ladenöffnungsbereich Innenstadt 2651/2022 25

Anlage 3) 2022_Antrag Gewerbeverband 4. verk.off.Sonntag 2651/2022 27

TOP Ö 6 Quartalsbericht zum Neubau der Grundschule West II

GSW2_Quartalsbericht_Q1_2022-V4 29

* TOP Ö 7 Naherholungsgebiet Pucher Meer, Badesaison 2022, Änderung der Hausordnung

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2696/2022 37

Anlage 1: Hausordnung 2021 2696/2022 41

Anlage 2: Niederschrift ISJS v. 09.03.21 2696/2022 45

TOP Ö 8 Um- und Anbau Feuerwehrrätehaus Aich; Projektbeschluss

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2667/2022 47

Anlage 1 Kostenberechnung 2667/2022 51

Anlage 2 Kostenberechnung Elektro 2667/2022 61

Anlage 3 Kostenberechnung Außenanlagen 2667/2022 67

Anlage 4 Auszug Niederschrift HFA 2667/2022 73

Anlage 5 Auszug Niederschrift STR 2667/2022 75

Anlage 6 Auszug PBA 2667/2022 79

TOP Ö 9 Namensgebung Schülerhort an der Cerveteristraße

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2539/2021 83

Vorabauszug KWA vom 09.03.2022 2539/2021 87

TOP Ö 10 Viehmarktplatz Süd; Projektbeschluss

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2666/2022 89

Anlage 1 2022-03-15 Lageplan Viehmarkt Süd- Planung bbz mit Bestandsbewuchs 2666/2022 93

Anlage 2 Beschlussbuchauszug STR 23.09.2021 Fortführung Planung, Umgestaltung Viehmarktplatz-Süd 2666/2022 95

Anlage 3 2022-02-16 von ROB Förderbescheid 97

2_FA_IB_Viehmarktplatz_Stadt_Fürstenfeldbruck 2666/2022

TOP Ö 11 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2021

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2661/2022 99

* TOP Ö 12 Oberbürgermeisterwahl

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2691/2022 103

TOP Ö 13 Aktueller Planungsstand und weiteres Vorgehen zum Sportzentrum

AmperOase; Antrag der FW Fraktion auf Planungsstopp AmperOasen-Neubau; Beschluss

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2689/2022	107
Anlage 1_SA 085 - Eilantrag; Bericht des OB und der StW zum Stand AmperOase 2689/2022	111
Anlage 2_Antrag FW - Planungsstopp AmperOasen-Neubau 2689/2022	113

Stadtrat
29.03.2022

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 23.03.2022

Ergänzte Einladung zur 28. und 29. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu den am **Dienstag, 29.03.2022, 19:00 Uhr**, im
Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Kleiner Saal und **Mittwoch, 30.03.2022, 19:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzungen **des Stadtrates** ein.

Die Tagesordnungspunkte, die am 29.03.2022 aus Zeitgründen nicht behandelt werden
können, werden automatisch auf Mittwoch, den 30.03.2022 vertagt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Stadtrat 2020 - 2026; Austritt von Frau StR'in Karin Geißler aus der Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion; Wechsel zur BBV-Stadtratsfraktion; Beschluss über die Ausschussbesetzung
4. Wirtschaftsbeirat; Abberufung eines Mitglieds; Berufung eines Ersatzmitglieds; Beschluss
5. Rechtsverordnung nach § 14 LadSchIG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022
6. Quartalsbericht zum Neubau der Grundschule West II

7. Naherholungsgebiet Pucher Meer - Ergänzung der Hausordnung ab der Badesaison 2022
8. Um- und Anbau Feuerwehrgerätehaus Aich; Projektbeschluss
9. Namensgebung Schülerhort an der Cerveteristraße
10. Viehmarktplatz Süd; Projektbeschluss
11. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2021
12. Oberbürgermeisterwahl;
Festlegung Wahltermin und Bestellung Wahlleiter
13. Aktueller Planungsstand und weiteres Vorgehen zum Sportzentrum AmperOase;
Antrag der FW Fraktion auf Planungsstopp AmperOasen-Neubau; Beschluss
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheiten
2. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Dr. Birgitta Klemenz
3. Bürgermeisterin

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2671/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtrat 2020 - 2026; Austritt von Frau StR'in Karin Geißler aus der Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion; Wechsel zur BBV-Stadtratsfraktion; Beschluss über die Ausschussbesetzung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/tr	Erstelldatum	10.03.2022	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Anlagen:	Schreiben vom 09.03.2022 – Fraktionswechsel StR'in Karin Geißler
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Übertritt von Frau StR'in Geißler zur BBV-Fraktion zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die Neuberechnung der Sitze in den Ausschüssen zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass ab sofort folgende Vertreter (m/w) in die städtischen Ausschüsse entsendet werden:

Haupt- und Finanzausschuss				
Vorsitz: OB Erich Raff				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Siegler	Bosch	Kellerer
2	CSU	Dr. Jakobs	Höfelsauer	Kellerer
3	CSU	Lohde	Höfelsauer	Dr. Klemenz
4	CSU	Piscitelli	Bosch	Dr. Aldini

5	BBV	Dräxler	Rubin	Klehmet
6	BBV	Kusch	Danke	Götz
7	BBV	Dr. Rothenberger	Götz	Weinberg
8	BBV	Geißler	Danke	Quinten
9	Bündnis 90/ Die Grünen	Halbauer	Stangl	Hannig
10	Bündnis 90/ Die Grünen	Merkl	Mellentin	Brückner
11	FW	Droth M.	Stockinger	Droth Q.
12	SPD	Heimerl	Jäger	Pöttsch
13	ÖDP	Kreis	Dr. Zierl	Pöttsch
14	AG Die Linke/ Die PARTEI	Weber	Best	---

Planungs- und Bauausschuss				
Vorsitz: 2. Bgm. Christian Stangl				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Höfelsauer	Kellerer	Piscitelli
2	CSU	Lohde	Bosch	Piscitelli
3	CSU	Schilling	Kellerer	Dr. Jakobs
4	CSU	Britzelmair	Bosch	Dr. Jakobs
5	BBV	Danke	Geißler	Quinten
6	BBV	Götz	Dräxler	Klehmet
7	BBV	Weinberg	Kusch	Rubin
8	BBV	Dr. Rothenberger	Klehmet	Dräxler
9	Bündnis 90/ Die Grünen	Brückner	Mellentin	Halbauer
10	Bündnis 90/ Die Grünen	Hannig	Merkl	Mellentin
11	FW	Stockinger	Droth M.	Glockzin
12	SPD	Pöttsch	Heimerl	Jäger
13	ÖDP	Dr. Zierl	Kreis	Dr. Rothenberger
14	AG Die Linke/ Die PARTEI	Best	Weber	---

Konversionsausschuss				
Vorsitz: OB Erich Raff				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Dr. Klemenz	Lohde	Höfelsauer
2	CSU	Dr. Jakobs	Kellerer	Dr. Jakobs
3	CSU	Schilling	Dr. Boss	Bosch
4	FDP für CSU	Prof. Dr. Wollenberg	Höfelsauer	Dr. Boss
5	BBV	Kusch	Weinberg	Rubin
6	BBV	Dr. Rothenberger	Danke	Quinten
7	BBV	Klehmet	Dräxler	Geißler
8	BBV	Götz	Geißler	Dräxler
9	Bündnis 90/ Die Grünen	Stangl	Halbauer	Mellentini
10	Bündnis 90/ Die Grünen	Brückner	Merkl	Hannig
11	FW	Stockinger	Droth M.	Droth Q.
12	SPD	Heimerl	Pöttsch	Jäger
13	ÖDP	Kreis	Dr. Zierl	Pöttsch
14	AG Die Linke/ Die PARTEI	Best	Weber	---

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau				
Vorsitz: OB Erich Raff				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Bosch	Lohde	Höfelsauer
2	CSU	Dr. Boss	Britzelmair	Siegler
3	CSU	Piscitelli	Britzelmair	Dr. Klemenz
4	CSU	Kellerer	Lohde	Höfelsauer
5	BBV	Götz	Danke	Kusch
6	BBV	Klehmet	Quinten	Dr. Rothenberger
7	BBV	Weinberg	Danke	Quinten
8	BBV	Geißler	Danke	Rubin
9	Bündnis 90/ Die Grünen	Brückner	Merkl	Hannig
10	Bündnis 90/ Die Grünen	Halbauer	Stangl	Mellentini
11	FW	Droth Q.	Glockzin	Stockinger
12	SPD	Pöttsch	Jäger	Heimerl

13	ÖDP	Dr. Zierl	Kreis	Danke
14	AG Die Linke/ Die PARTEI	Best	Weber	---

Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Vorsitz: OB Erich Raff

	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Bosch	Lohde	Piscitelli
2	CSU	Kellerer	Schilling	Piscitelli
3	CSU	Siegler	Dr. Boss	Dr. Jakobs
4	CSU	Höfelsauer	Lohde	Schilling
5	BBV	Dräxler	Klehmet	Dr. Rothenberger
6	BBV	Quinten	Klehmet	Kusch
7	BBV	Rubin	Klehmet	Weinberg
8	BBV	Danke	Kusch	Weinberg
9	Bündnis 90/ Die Grünen	Hannig	Halbauer	Mellentini
10	Bündnis 90/ Die Grünen	Merkl	Stangl	Brückner
11	FW	Glockzin	Droth Q.	Droth M.
12	SPD	Jäger	Pöttsch	Heimerl
13	ÖDP	Kreis	Dr. Zierl	Weber
14	AG Die Linke/ Die PARTEI	Best	Weber	---

Kultur- und Werkausschuss

Vorsitz: 3. Bgm. in Dr. Birgitta Klemenz

	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Dr. Aldini	Höfelsauer	Bosch
2	CSU	Dr. Jakobs	Kellerer	Siegler
3	CSU	Dr. Boss	Schilling	Höfelsauer
4	FDP für CSU	Prof. Dr. Wollenberg	Lohde	Schilling
5	BBV	Danke	Götz	Dr. Rothenberger
6	BBV	Quinten	Kusch	Klehmet
7	BBV	Rubin	Dräxler	Götz
8	BBV	Weinberg	Klehmet	Geißler
9	Bündnis 90/ Die Grünen	Stangl	Halbauer	Mellentini

10	Bündnis 90/ Die Grünen	Hannig	Merkel	Brückner
11	FW	Glockzin	Droth Q.	Droth M.
12	SPD	Jäger	Heimerl	Pötzsch
13	ÖDP	Kreis	Dr. Zierl	Best
14	AG Die Linke/ Die PARTEI	Weber	Best	---

Rechnungsprüfungsausschuss				
Vorsitz: Hermine Kusch				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Siegler	Prof. Dr. Wollenberg	Bosch
2	CSU	Piscitelli	Dr. Jakobs	Lohde
3	BBV	Danke	Dr. Rothenberger	Dräxler
4	BBV	Rubin	Geißler	Götz
5	Bündnis 90/ Die Grünen	Stangl	Halbauer	Merkel
6	FW	Droth Q.	Droth M.	Stockinger
7	SPD	Heimerl	Pötzsch	Jäger

Sonderausschuss Corona-Pandemie				
Vorsitz: OB Raff				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Lohde	Dr. Boss	Piscitelli
2	CSU	Kellerer	Piscitelli	Siegler
3	CSU	Jakobs	Siegler	Britzelmair
4	CSU	Höfelsauer	Britzelmair	Piscitelli
5	CSU	Schilling	Dr. Boss	Dr. Aldini
6	CSU	Klemenz	Siegler	Britzelmair
7	CSU	Bosch	Piscitelli	Dr. Boss
8	BBV	Danke	Rubin	Weinberg
9	BBV	Klehmet	Rubin	Dräxler
10	BBV	Kusch	Weinberg	Rubin
11	BBV	Götz	Dr. Rothenberger	Dräxler
12	BBV	Quinten	Dräxler	Dr. Rothenberger
13	BBV	Geißler	Rubin	Dr. Rothenberger

14	Bündnis 90/ Die Grünen	Halbauer	Mellentin	Brückner
15	Bündnis 90/ Die Grünen	Hannig	Brückner	Stangl
16	Bündnis 90/ Die Grünen	Merkl	Stangl	Mellentin
17	FDP			
18	FW	M. Droth	Glockzin	Q. Droth
19	FW	Stockinger	Q. Droth	Glockzin
20	SPD	Pöttsch	Heimerl	Pöttsch
21	SPD	Jäger	Heimerl	Jäger
22	ÖDP	Zierl	Kreis	Best
23	AG Die Linke/ Die PARTEI	Weber	Best	

4. Der Stadtrat beschließt, dass ab sofort folgende Vertreter (m/w) in die sonstigen Gremien entsendet werden:

Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke FFB GmbH

Partei	Mitglieder
CSU	Oberbürgermeister Raff, Erich (geb. Mitglied, Vorsitzender)
CSU	Schilling, Johann
CSU	Lohde, Andreas
CSU	Kellerer, Martin
BBV	Götz, Christian
BBV	Geißler, Karin
BBV	Kusch, Hermine
Bündnis 90/ Die Grünen	Halbauer, Jan
Bündnis 90/ Die Grünen	Merkl, Gina
FW	Droth, Markus
SPD	Heimerl, Philipp
ÖDP	Zierl, Dr. Alexa
AG Die Linke/ Die PARTEI	Weber, Florian
Vertreter aus der Arbeitnehmerschaft Stadtwerke	Spychalski, Lukasz

} Los-
ent-
scheid

Verbandsräte und ihre Stellvertreter in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck

Partei	Mitglied	Vertreter
geb. Mitglied	Oberbürgermeister Erich Raff	--
CSU	Lohde, Andreas	Bosch, Albert

CSU	Jakobs, Dr. Georg	Britzelmair, Markus
BBV	Danke, Karl	Kusch, Hermine
BBV	Dr. Rothenberger, Andreas	Götz, Christian
Bündnis 90/ Die Grünen	Stangl, Christian	Halbauer, Jan
FW	Droth, Markus	Stockinger, Georg

Verbandsmitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied

Partei	Mitglieder	Vertreter
geb. Mitglied	Oberbürgermeister Raff, Erich	Stockinger, Georg
CSU	Kellerer, Martin	Britzelmair, Markus
BBV	Dräxler, Willi	Kusch, Hermine
Bündnis 90/ Die Grünen	Halbauer, Jan	Stangl, Christian

5. Der Stadtrat beschließt, dass Herr Quirin Droth (FW) zusammen mit Frau Lisa Rubin (BBV) das Referat „Jugend“ übernimmt.

Stadtrat
29.03.2022

Sachvortrag:**a) Übertritt von Frau StR'in Karin Geißler zur BBV-Stadtratsfraktion**

Frau StR'in Geißler hat mit dem Schreiben vom 09.03.2022 mitgeteilt, dass sie ab 29.03.2022 aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Fürstenfeldbrucker Stadtrat austreten und der BBV-Stadtratsfraktion beitreten wird. Die entsprechende Beschlussfassung soll in ebendieser Sitzung erfolgen.

Artikel 33 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO: „Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.“ Dies entspricht dem verkleinerten Spiegelbild des Gemeinderats.)

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung (GeschO) sind die Änderungen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer (Satz 2 Halbsatz 1) auszugleichen, wenn durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert wird; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los. Der Rückgriff auf die Wählerstimmen ist nicht mehr repräsentativ (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. Satz 3 GeschO).

Nach § 7 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck (GeschO) und Art. 33 Gemeindeordnung (GO) ist über die Änderung der Vertreter (m/w) bei Ausschussbesetzungen entsprechend Beschluss zu fassen.

b) Neuberechnung der Sitze in den Ausschüssen

Durch Übertritt von Frau StR'in Geißler zur BBV sind die Ausschussbesetzungen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer neu zu berechnen.

Nach der Neuberechnung entfallen auf die Stadtratsfraktionen pro Ausschuss (insgesamt 14 Sitze):

CSU	BBV	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	Freien Wähler	ÖDP	AG Linke /Die PARTEI
4	4	1	2	1	1	1

Für den Zweckverband der Sparkasse ergibt sich folgende Berechnung (insgesamt 6 Sitze):

CSU	BBV	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FW
2	2	0	1	1

Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke ergibt sich folgende Berechnung (insgesamt 11 Sitze):

CSU	BBV	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FW	ÖDP	AG Lin- ke/Die PARTEI
3	3	1	2	1	1/2	1/2

Bay. Gemeindeordnung Art. 33 „Zusammensetzung der Ausschüsse“

Zur Regelung der Frage, was zu geschehen hat, wenn mehrere Parteien gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, (=Pattsituation), kann der Stadtrat in der Geschäftsordnung einen Losentscheid vorsehen (§ 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck). ... Ein anderes Verfahren als die Losentscheidung ... ist nach dem klaren Wortlaut des Art. 33 Abs. 1 Satz 3 nicht zulässig (BayVGH vom 21.09.1990, BayVBI 1991, 630).
(Bauer/Böhle/Ecker/Kuhne; Kommentar zur Bay. Gemeindeordnung)

So ist nicht nur nach einer Kommunalwahl, sondern wie hier vorliegend auch bei Änderungen des Stärkeverhältnisses im Stadtrat während der Amtszeit zu verfahren (Art. 33 Abs. 1 Satz 3 GO); **ÖDP und die AG Linke/Die Partei** müssen also um den Sitz **losen**.

- c) **Beschluss über die Ausschussbesetzung**
Nach § 7 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck (GeschO) und Art. 33 Gemeindeordnung (GO) ist über die Mitglieder (m/w) und deren Vertreter (m/w) in den Ausschüssen entsprechend Beschluss zu fassen.
- d) Mit Schreiben vom 04.03.2022 teilt die Brucker Bürgervereinigung (BBV) mit, das Frau Ulrike Quinten Ihre Position als Jugendreferentin ab 30.03.2022 an Herrn Quirin Droth (FW) übergibt.

Stadtrat
29.03.2022

Von: [Liebl, Gabriele](#) im Auftrag von Raff, Erich (OB)
Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 09:04
An: [Trnka, Sophie](#)
Betreff: WG: Fraktionswechsel Karin Geißler

Freundliche Grüße

Gabriele Liebl

Büro des Oberbürgermeisters
Tel.: 08141 281-1012

Von: Karin Geißler [<mailto:karin.geissler@stadtrat-ffb.de>]
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 13:17
An: Raff, Erich (OB) <Erich.Raff@fuerstenfeldbruck.de>
Cc: Götz, Christian <christian.goetz@stadtrat-ffb.de>
Betreff: Fraktionswechsel Karin Geißler

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Hallo Erich,

hiermit erkläre ich meinen Austritt aus der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen.

Zukünftig werde ich in der Fraktion der BBV Mitglied sein, sie haben bereits erklärt, mich aufzunehmen. Benötigen Sie zusätzlich eine Erklärung/Bestätigung der BBV Fraktion? (Ich habe Christian Götz daher auf cc gesetzt)

Ich bitte darum, die notwendigen Schritte für die Aufteilung der Sitze in den Ausschusssitzungen einzuleiten und in der nächsten Stadtratssitzung beschließen zu lassen.

Freundliche Grüße



Karin Geißler

Stadtrat
29.03.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2651/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	10.02.2022	
Verfasser	Walter, Sabine	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung	09.03.2022	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Entwurf Rechtsverordnung von verk.off. Sonntagen 2022 Anlage 2: Ladenöffnungsbereich Innenstadt Anlage 3: Antrag auf 4. verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Auto-schau und Modenacht
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werksausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat,

1. die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2022 auf den 24. April, 22. Mai, 24. Juli und 30. Oktober festzusetzen und
2. die Rechtsverordnung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022 entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Referent/in	Droth / FW		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage muss seit 2011 jedes Jahr neu erlassen werden. Die Verwaltung hat im UVS vom 08.02.2012 ausführlich darüber berichtet.

Drei Termine für Märkte im Jahr 2022 in der Innenstadt (siehe Anlage 2) stehen bereits fest:

- Frühjahrsmarkt am letzten Sonntag im April - 24.04.2022
- im Zuge des Altstadtfestes - 24.07.2022
- Herbstmarkt am letzten Sonntag im Oktober - 30.10.2022

Für den 4. verkaufsoffenen Sonntag, der aus Anlass eines Marktes, einer Messe oder einer sonstigen Veranstaltung festgesetzt werden kann, wurde vom Gewerbeverband ein Antrag für den 22.05.2022 im Rahmen der Autoschau und Modenacht gestellt (Anlage 3), über den noch nicht entschieden ist.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.

Stadtrat
29.03.2022

Stadtrat
29.03.2022

Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz – LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) und § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2021 (BayMBI. Nr. 902) folgende Verordnung:

§ 1

Aus Anlass

des Frühjahrsmarktes am 24. April,

der Autoschau am 22. Mai,

des Altstadtfestes am 24. Juli und

des Herbstmarktes am 30. Oktober

dürfen Verkaufsstellen in

- den festgesetzten Marktbereichen (gem. der Marktsatzung) und
- dem festgesetzten Ladenöffnungsbereich (gem. dem beigefügten Plan dieser Verordnung)

am Sonntag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Wer an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Bereiche und außerhalb der zulässigen Öffnungszeiten Verkaufsstellen offen hält, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 LadSchlG. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den

Erich Raff
Oberbürgermeister

29.03.2022
Stadtrat

Anlage 2 zur Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022

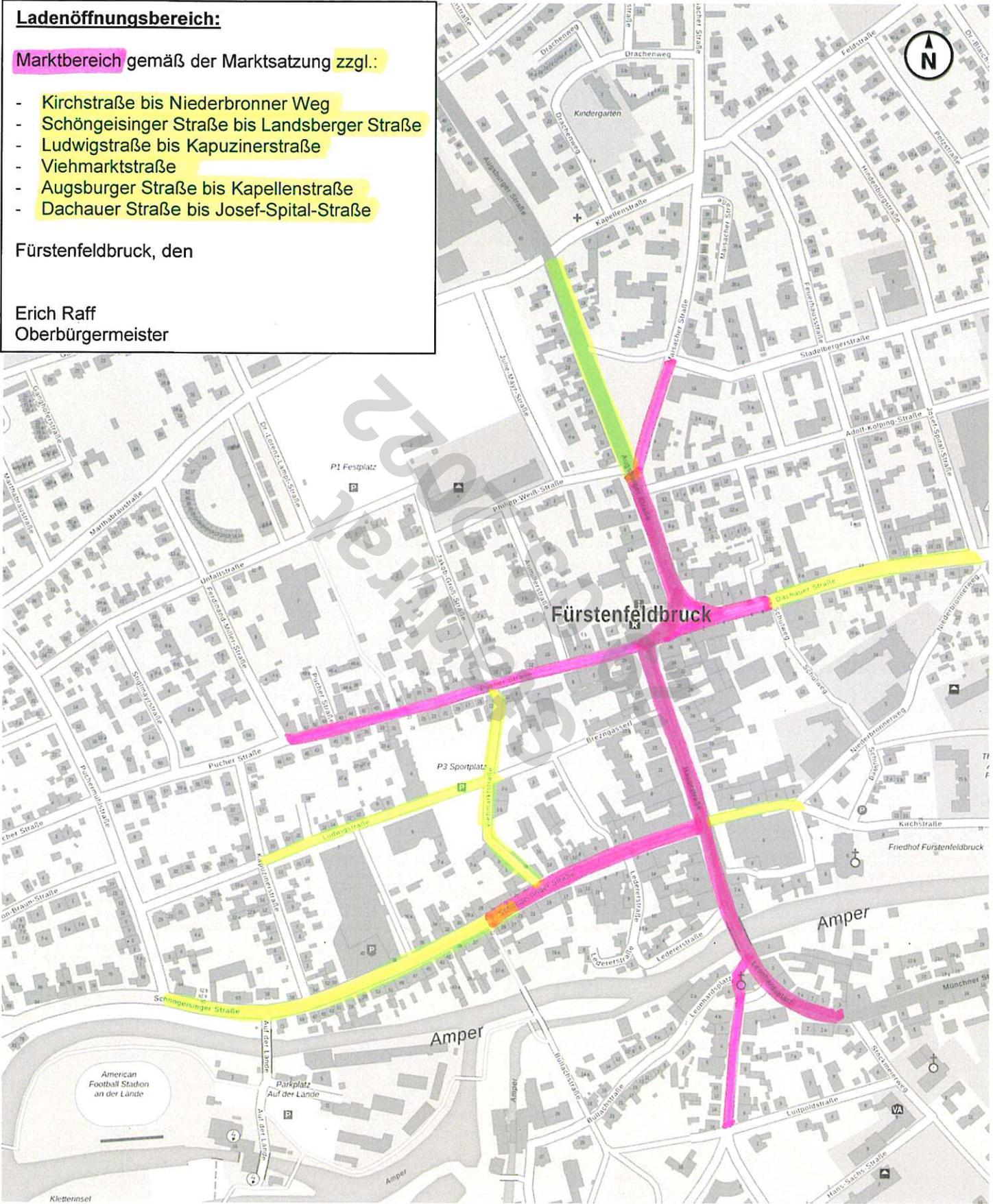
Ladenöffnungsbereich:

Marktbereich gemäß der Marktsatzung zzgl.:

- Kirchstraße bis Niederbronner Weg
- Schöngesinger Straße bis Landsberger Straße
- Ludwigstraße bis Kapuzinerstraße
- Viehmarktstraße
- Augsburger Straße bis Kapellenstraße
- Dachauer Straße bis Josef-Spital-Straße

Fürstenfeldbruck, den

Erich Raff
Oberbürgermeister



29.03.2022
Stadtrat

Gewerbeverband FFB · Postfach 1121 · 82256 Fürstenfeldbruck

Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck
SG 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
zu. Hd. Frau Sabine Walter
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck



Fürstenfeldbruck, den 04.02.2022

Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zur Sonntagsöffnung am 22.05.2022
im Rahmen des Ladenschlussgesetzes.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDS-Ortsverband beantragt eine Ausnahmegenehmigung zur Öffnung der
Geschäfte in der Innenstadt am Sonntag, den 22.05.2022
von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rahmen der Autoschau und Modenacht.

Das Ladenschlussgesetz sieht die Möglichkeit vor, an 4 Sonntagen im Jahr
eine Öffnung der Geschäfte zu zulassen.

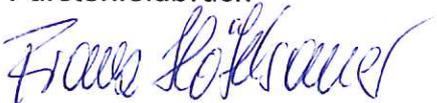
Da in der Stadt bisher nur an drei Sonntagen die Geschäfte öffnen,
beantragen wir den vierten verkaufsoffenen Sonntag.

Weiter's beantragen wir eine längere Ladenöffnungszeit am 12.06.2021
Im Rahmen der Modenacht bis 23 Uhr.

Wir bitten Sie, unseren Antrag dem zuständigen Ausschuss zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

BDS Ortsverband
Fürstenfeldbruck



Franz Höfelsauer
1.Vorsitzender

29.03.2022
Stadtrat

Neubau Grundschule West II

Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit Doppelsporthalle

2. QUARTALSBERICHT

Quartal 1 / 2022 – V4



Stichtag 18.03.2022

Verteiler:

Herr Dachsel
Herr Lichtenberg
Herr Schöbel

Aufgestellt:

München, den 23.03.2022
Hitzler Ingenieure

1. Vorbemerkungen

1.1 Erläuterungen zum Kostenbericht

Status

	Status
	Planmäßig, Maßnahmen sind nicht notwendig
	teilweise kritisch, Maßnahmen sind notwendig
	kritisch, Maßnahmen müssen (unmittelbar) ergriffen werden

2. Bericht

2.1 Status Kosten

A. Projektkosten (KG200-900)	Messung	Status
<p>Kostenberechnung: 35.213.227 € brutto (Stand 29.09.2021, Inkl. Risikoreserve und Indexsteigerung) Im Hinblick auf stark steigende Baupreise wurde eine Indexsteigerung in Höhe von 9 % bei den KG 300-500 berücksichtigt. Die Kosten (KG 200-700) wurden mit einer Risikoreserve in Höhe von 15% beaufschlagt.</p> <p><i>Für die Projektkosten-Übersicht siehe Anlage 1.</i></p>	100 % der Gesamtprojektkosten	
B. Auftragskosten Ist (KG200-900)		
<p>Budget/Plankosten: 18.447.839 € brutto Aufträge vergeben: 17.583.785 € brutto Nachträge vergeben: 150.691 € brutto Prognosen: 68.025 € brutto Kostenmehrerung/-minderung: - 738.869 € brutto</p> <p><i>Die dargestellten Auftragskosten beziehen sich auf den aktuellen Vergabe- und Kostenstand zum Quartalsende des Berichtes. Die Indexsteigerung gem. Kostenberechnung (KG 900) wurde auf die gebuchten Gewerke anteilig verteilt.</i></p> <p><i>Für die Auftragskosten-Übersicht siehe Anlage 2.</i></p>		
C. Prognose Gesamtkosten: (KG200-900)		
<p>Budget/Projektkosten: 35.213.227 € brutto Kostenmehrerung/-minderung (Aufträge): - 738.869 € brutto Prognose Projektkosten (Aufträge): 34.474.358 € brutto Kostenmehrerungen LV TGA bepreist: + 948.868 € brutto Prognose Projektkosten (Aufträge zzgl. LV): 35.423.226 € brutto Kostenmehrerung/ -minderung: + 209.999 € brutto</p>	97,90 % der Gesamtprojektkosten	

<p><i>Bei der Prognose der Gesamtkosten wurden sämtliche Vergabegewinne und Vergabeverluste, sowie die seitens der Planungsbeteiligten mitgeteilten Kostenprognosen, welche einmal im Monat aktualisiert werden, berücksichtigt. Demnach ergeben sich Minderkosten in Höhe von 738.869,18 Euro brutto.</i></p> <p><i>Mit der Übersendung der bepreisten Leistungsverzeichnisse HLS aus dem Vergabepaket 6 in 02/2022 wurde eine Budgetüberschreitung in Höhe von ca. 949 T€ festgestellt. Diese resultiert im Wesentlichen aus einer massiven Kostensteigerung im der Bereich der TGA Gewerke (+30% gem. Preisabfrage beim Großhandel).</i></p> <p><i>D.h., dass unter Berücksichtigung der prognostizierten Mehrkosten (gem. der bepreisten LVs der TGA) von Gesamtkosten in Höhe von 35.423.226 € brutto zum Stichtag des Berichtes ausgegangen werden muss, der mit der Kostenberechnung vorgesehene Kostenansatz wird demnach um 209.999 € brutto überschritten.</i></p> <p><i>Die gem. Stadtratsbeschluss genehmigten Gesamtkosten belaufen sich auf 35 Mio. Euro brutto.</i></p>			
D. Maßnahmen der Kostensteuerung			
<p><i>In Hinblick auf die aktuelle Kostenentwicklung / Anmeldung von Mehrkosten (bepreiste LV's) wurden die Planungsbeteiligten aufgefordert, alle Gewerke auf mögliche Einsparpotentiale zu prüfen. Dies sowohl für bestehende Aufträge in Form von Mindernachträgen als auch als Einsparpotentiale im Vorfeld der Vergabeverfahren.</i></p> <p><i>Durch die Planungsbeteiligten wurden in einem ersten Schritt Einsparpotentiale in Höhe von 691.373 € brutto erarbeitet und dem Auftraggeber vorgelegt.</i></p> <p><i>Im BHJF am 14.03.22 wurden diese mit dem Auftraggeber im Einzelnen besprochen. Daraus wurden Einsparungen in Höhe von 449.614 € brutto zur Umsetzung freigegeben, siehe Anlage 3 des Berichtes. Im diesem Zusammenhang wurden auch zusätzliche und nicht in der Kostenberechnung enthaltene Nutzerwünsche zurückgenommen.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Prognose der Einsparungen um Schätzkosten gem. Kostenberechnung handelt und diese nicht die tatsächliche Kostenentwicklung darstellt.</i></p>		●	
<p>E. Zahlungsstand (KG 200-700)</p>	<p>3.194.991 € brutto</p>	<p>9,07 % der Gesamtprojektkosten</p>	●

2.2 Status Termine

A. Generalablaufplan	Status
<p>Es gilt der Generalablaufplan Stand 29.10.2021.</p> <p>Die Erdarbeiten wurden durch die Firma TRM verzögert, so dass die Rohbauarbeiten der Firma Kreuzer 2 Wochen später begonnen werden konnten. Die durch den Verzug entstehenden Mehrkosten werden von RAK geprüft und umgelegt. Eine mögliche Kompensation des eingetretenen verzögerten Rohbaubeginns wird aktuell durch RAK in Abstimmung mit den ausführenden Firmen geprüft.</p>	●

--	--

Stadtrat
29.03.2022

<p>B. Vergabeterminplan</p>	
<p>Der Vergabeterminplan Index 08 Stand 30.11.2021, liegt im Projektraum vor. Sämtliche Detailplanungen werden entsprechend Vergabeterminplan mit einem Vorlauf von ca. 3-6 Wochen vor Übergabe der bepreisten Leistungsverzeichnisse im BHJF vorgestellt. Die bisherigen Vergaben wurden gem. Terminplan umgesetzt.</p>	●
<p>C. Planungsterminplan</p>	
<p>Die Planungstermine sind im Generalablaufplan Stand 29.10.2021 dargestellt. Die Einhaltung der Terminschiene wurde durch die Planungsbeteiligten bestätigt. Die für den Baufortschritt erforderlichen und durch den Prüfstatiker geprüften und durch das Planungsteam zur Ausführung freigegebenen Unterlagen sind vorhanden. Die Übergabe der Planunterlagen erfolgt geschossweise.</p>	●

2.3 Stand Vergabe

<p>Vergabe</p>	<p>Status</p>																																																																		
<p><u>Stand der Vergabe:</u> bereits erfolgte Vergaben (Paket 1-3): 34,80 % anteilige laufende Vergaben (Paket 4-6): 43,39 % kumulierte Vergaben gesamt (Paket 1-6): 78,19 % <i>(siehe auch Vergabeterminplan und Auftragskostenübersicht)</i></p> <p>Ausschreibungen/Vergaben im aktuellen Quartal:</p>	●																																																																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gewerk</th> <th>Planer</th> <th>Budget (brutto)</th> <th>Status</th> <th>Ergebnis (brutto)</th> <th>Differenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gerüstarbeiten</td> <td>ARCH</td> <td>111.700 €</td> <td>submittiert</td> <td>153.396 €</td> <td>+ 41.696 €</td> </tr> <tr> <td>Dachdecker- und Dachabdichtung</td> <td>ARCH</td> <td>k.A.*</td> <td>veröffentlicht</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fassadenarbeiten</td> <td>ARCH</td> <td>k.A.*</td> <td>veröffentlicht</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Landschaftsbau</td> <td>LA</td> <td>k.A.*</td> <td>veröffentlicht</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sanitäranlagen</td> <td>HLS</td> <td>k.A.*</td> <td>Bepreistes LV</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heizungsanlagen</td> <td>HLS</td> <td>k.A.*</td> <td>Bepreistes LV</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lüftungsanlagen</td> <td>HLS</td> <td>k.A.*</td> <td>Bepreistes LV</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Elektroinstallation</td> <td>ELT</td> <td>k.A.*</td> <td>veröffentlicht</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brandmeldeanlage</td> <td>ELT</td> <td>k.A.*</td> <td>Bepreistes LV</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Küchenanlagen</td> <td>KP</td> <td>k.A.*</td> <td>Bepreistes LV</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Gewerk	Planer	Budget (brutto)	Status	Ergebnis (brutto)	Differenz	Gerüstarbeiten	ARCH	111.700 €	submittiert	153.396 €	+ 41.696 €	Dachdecker- und Dachabdichtung	ARCH	k.A.*	veröffentlicht			Fassadenarbeiten	ARCH	k.A.*	veröffentlicht			Landschaftsbau	LA	k.A.*	veröffentlicht			Sanitäranlagen	HLS	k.A.*	Bepreistes LV			Heizungsanlagen	HLS	k.A.*	Bepreistes LV			Lüftungsanlagen	HLS	k.A.*	Bepreistes LV			Elektroinstallation	ELT	k.A.*	veröffentlicht			Brandmeldeanlage	ELT	k.A.*	Bepreistes LV			Küchenanlagen	KP	k.A.*	Bepreistes LV			●
Gewerk	Planer	Budget (brutto)	Status	Ergebnis (brutto)	Differenz																																																														
Gerüstarbeiten	ARCH	111.700 €	submittiert	153.396 €	+ 41.696 €																																																														
Dachdecker- und Dachabdichtung	ARCH	k.A.*	veröffentlicht																																																																
Fassadenarbeiten	ARCH	k.A.*	veröffentlicht																																																																
Landschaftsbau	LA	k.A.*	veröffentlicht																																																																
Sanitäranlagen	HLS	k.A.*	Bepreistes LV																																																																
Heizungsanlagen	HLS	k.A.*	Bepreistes LV																																																																
Lüftungsanlagen	HLS	k.A.*	Bepreistes LV																																																																
Elektroinstallation	ELT	k.A.*	veröffentlicht																																																																
Brandmeldeanlage	ELT	k.A.*	Bepreistes LV																																																																
Küchenanlagen	KP	k.A.*	Bepreistes LV																																																																
<p>Im Hinblick auf die vorliegenden Kostenüberschreitungen der Gewerke HLS anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber zunächst mögliche Einsparpotentiale diskutiert. Im Rahmen des BHJF am 14.03.22 wurde durch den Auftraggeber nunmehr die Freigabe zum Versand vorgenannter Leistungsverzeichnisse erteilt. Der Versand erfolgt leicht verspätet, um ca. 1 Woche. Auswirkungen auf die geplante Terminschiene bzw. den Bauablauf sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erkennen.</p> <p>* Auf eine Bekanntgabe der Budgets wird im Vorfeld der Submission verzichtet.</p>																																																																			

2.4 Änderungsanträge / Entscheidungsvorlagen

Auf Basis der vorgelegten Einsparpotentiale werden detaillierte Änderungsanträge erarbeitet und zur Dokumentation abgelegt.	
---	--

2.5 Qualitäten

Planung	Status
Mit der freigegebenen Entwurfsplanung wurde das Bau-Soll und die Qualität definiert. Im Vorfeld der einzelnen Vergaben wird diese anhand von Detailzeichnungen etc. dem Auftraggeber noch einmal zur Freigabe und Qualitätssicherung vorgestellt. Die Abstimmung der Planung mit der Stadt FFB erfolgt fortlaufend. Alle Meilensteine zur Vorstellung der Planung wurden eingehalten.	

2.6 Projektrisiko

Corona-Pandemie – Risiken und Maßnahmenempfehlungen für die Planung und Ausführung	Status
<p>Hinweise zu Risiken in der Planung aufgrund der aktuellen Coronavirus-Ausbreitung</p> <p>Es ist mit verringerter, bzw. in Einzelfällen mit komplettem Ausfall der Arbeitskapazität zu rechnen. Ferner werden viele Parteien es ablehnen, an persönlichen Treffen teilzunehmen und eine elektronische Kommunikation vorschlagen. Viele Planer sind bereits dazu übergegangen, ihre Mitarbeiter soweit möglich, von zuhause aus arbeiten zu lassen. Es sollte hier eine Umstellung der Arbeitsweise geben hin zu vermehrtem Einsatz von Telefon- und Videokonferenzen, sowie der Nutzung von Möglichkeiten zum gemeinsamen Arbeiten am Computer.</p> <p>Diese Einschränkungen bzw. die staatlichen Regelungen und Empfehlungen sind zwar aktuell teilweise wieder gelockert, dennoch ist in Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie auch weiterhin mit Einschränkungen zu rechnen. Ein komplettes Aussetzen der Leistungserbringung ist hier nach momentaner Einschätzung nicht zu erwarten. Es kann jedoch, abhängig von den involvierten Personen, zu mehr oder weniger starken Einschränkungen und Verzögerungen kommen.</p>	
Brandschutz	
<p>Mit Schreiben vom 13.12.2021 wurde durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz eine Stellungnahme zum Brandschutzkonzept vom 06.08.2021 abgegeben. Diese wurde durch die Planungsbeteiligten geprüft und die Auswirkungen der darin enthaltenen Forderungen erörtert.</p> <p>Die Umsetzung der Vorgaben haben Auswirkungen auf die geplanten Kosten sowie die geplante Terminalschiene. Die späten Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept bzw. Brandschutznachweis haben dazu geführt, dass mindestens Teile der Planung nicht wirtschaftlich umgesetzt wurden. Die aktuell bekannten Mehrkosten aufgrund der Planänderungen wurden auf 250 T€ brutto beziffert.</p>	
<i>Ukraine-Krieg – Risiken für die Ausführung</i>	
In der Baubranche ist aktuell eine zunehmend angespannte Versorgungslage für Baumaterialien aufgrund des Ukraine-Kriegs und der erlassenen Sanktionen festzustellen. Neben möglichen Lieferengpässen sind vor allem Preisexplosionen erkennbar. Auswirkungen auf bestehende, sowie noch zu schließende Vertragsbeziehungen können nicht ausgeschlossen werden. Angesichts der aktuellen Lage können Beeinträchtigungen des Bauablaufs auftreten, welche im Einzelfall gelöst werden müssen.	

3. Anlagen

- **Anlage 1 Projektkosten-Übersicht**
- **Anlage 2 Auftragskosten-Übersicht**
- **Anlage 3 Übersicht Einsparpotentiale**

Stadtrat
29.03.2022

Stadtrat
29.03.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2696/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Naherholungsgebiet Pucher Meer - Ergänzung der Hausordnung ab der Badesaison 2022			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Amt2/SG24	Erstelldatum	21.03.2022	
Verfasser	Salecker, Alexandra	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Anlagen:	① Hausordnung „Pucher Meer“ 2021 ② Niederschrift ISJS vom 09.03.2021
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Punkte in die Hausordnung des Pucher Meers zu ergänzen und durch die Verwaltung umzusetzen:

- Von Montag bis Donnerstag ist die Benutzung des Pucher Meers in der Zeit von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht gestattet.
In der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ist die Benutzung des Pucher Meers in der Zeit von 23:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht gestattet. Diese Regelung gilt immer, soweit im Einzelfall keine schriftliche Genehmigung der Stadt vorliegt.
- Das Mitbringen, der Konsum sowie der Verkauf von Getränken aus Glasflaschen sind untersagt.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	keine			€

Sachvortrag:

In der bis Ende 2020 geltenden Pucher Meer Satzung war eine Sperrzeit von 01:00 Uhr – 06:00 Uhr geregelt.

In der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 09.03.2021 wurde beschlossen, dass diese in der neu beschlossenen Hausordnung (sh. Anlage 1) für das Pucher Meer ersatzlos entfallen soll. Grund war, dass Zusammenkünfte in andere Bereiche des Stadtgebietes verlagert werden könnten.

Die Situation am Pucher Meer sollte beobachtet werden und bei wiederholten Problemen, sollte erneut beraten werden, ob die Sperrzeit wieder in die Hausordnung aufgenommen werden soll (sh. Anlage 2)

Vandalismus und erhebliche Vermüllungen waren im Sommer 2021 wiederholt ein verstärktes Thema. Besonders auffällig waren Vermüllungen durch Hinterlassenschaften feiernder Gruppen. Auch haben sich viele Badegäste über eine Gefährdung durch zerbrochene Glasflaschen beschwert. Die Stadtverwaltung hatte im Jahr 2021 einen Sicherheitsdienst beauftragt. Ebenso reagierte die Polizeiinspektion Fürstentfeldbruck mit Schwerpunktkontrollen auf die Ereignisse.

Das Pucher Meer dient als Naherholungsgebiet, Badegäste haben einen Anspruch auf saubere und vor allem sichere Nutzung des Badesees sowie dessen Liegeflächen mitsamt Zuwegungen.

Um für dem Sicherheitsdienst sowie der Polizei eine rechtssichere Handhabe für die Erteilung von Platzverweisen zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung folgende Punkte in die Hausordnung des Pucher Meers aufzunehmen:

- Von Montag bis Donnerstag ist die Benutzung des Pucher Meers in der Zeit von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht gestattet.
In der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ist die Benutzung des Pucher Meers in der Zeit von 23:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht gestattet. Diese Regelung gilt immer, soweit im Einzelfall keine schriftliche Genehmigung der Stadt vorliegt.
- Das Mitbringen, der Konsum sowie der Verkauf von Getränken aus Glasflaschen sind untersagt.

Stadtrat
29.03.2022

HAUSORDNUNG

Herzlich willkommen auf dem Gelände „Pucher Meer“, einem öffentlichen Badeplatz mit Erholungsmöglichkeiten in der „freien Natur“ gem. Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung.

Die Stadt Fürstentfeldbruck übt auf dem Gelände des Badeplatzes das Hausrecht aus.

Die Stadt behält sich vor, das Hausrecht im Falle von Verstößen gegen die nachfolgenden Regeln zivilrechtlich durchzusetzen (§§ 858 ff, 903, 1004 BGB) und strafrechtlich zur Anzeige zu bringen (§§ 123, 303 StGB).

Der Lageplan ist Bestandteil der Hausordnung.

A Grundsätzliches

1. Die Benutzung des Geländes sowie die Ausübung des gewässerrechtlichen Gemeingebrauchs, insbesondere des Badens, erfolgen **auf eigene Gefahr**.
2. Die unentgeltliche Nutzung des Geländes sowie des Gewässers steht unter dem Vorbehalt, dass alle Besucher ihre Rechte auf Naturgenuss **natur-, gemein- und eigentumsverträglich** wahrnehmen.
3. Bei Rettungseinsätzen und anderen, die Sicherheit betreffenden Ereignissen ist den Weisungen der Einsatzkräfte (Wasserwacht, Feuerwehr, Polizei) unverzüglich Folge zu leisten (z.B. Wiese oder Wasserfläche räumen).
4. **Die Rettungswege sind immer freizuhalten.** Behindernde Fahrzeuge können ohne Vorwarnung zu Lasten des Halters abgeschleppt werden.
5. Kindern **unter 7 Jahren** ist der Besuch nur in Begleitung der aufsichtsberechtigten Personen über 16 Jahren gestattet.
6. Personen, die wegen **ansteckender Krankheiten** oder infolge **Genusses von Alkohol** oder **sonstiger Rauschmittel** eine Belästigung oder **Gefahr** für sich selbst oder für die Benutzer des Erholungsgeländes darstellen, ist das Betreten des Geländes sowie der Verbleib auf dem Gelände untersagt.
7. Vor dem Betreten von **Eisflächen** im Winter wird eindringlich gewarnt. Das Betreten der Eisflächen erfolgt ebenfalls **auf eigene Gefahr**.

B Verhalten im Erholungsgebiet

1. Der Aufenthalt ist nur in Bekleidung, im Wasser nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Eine Ausnahme gilt auf den für FKK ausgewiesenen Flächen (siehe Lageplan).
2. Bitte bleiben Sie auf den im Lageplan ausgewiesenen Wegen und nehmen Sie Rücksicht auf die Flora und Fauna, da diese teilweise biotopkartiert ist (siehe Lageplan).
3. Die Landflächen sind für die ruhige Erholung vorgesehen; eine sportliche Betätigung ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Die Benutzer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.
Ruhestörender Lärm, laute Musik o.ä. ist zu unterlassen.
4. Das Entzünden von Feuern und das Grillen sind nur dort erlaubt, wo spezielle Feuer- bzw. Grillplätze errichtet und ausgewiesen sind (siehe Lageplan).
5. Abfälle jeglicher Art sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. selbst zu Hause zu entsorgen und nur in Ausnahmefällen in die hierfür aufgestellten Abfallkörbe oder Müllbehälter zu bringen.
6. Das Benutzen von Schlauchbooten ist erlaubt.

C Verbote

1. Im Interesse einer natur-, gemein- und eigentumsverträglichen Nutzung des Erholungsgeländes, sowie zum Schutz der Rechte der Besucher, müssen auch diverse Verbote ausgesprochen werden.

Untersagt ist deshalb:

- das **Surfen, Segeln**
- das **Angeln und Fischen** (ausgenommen Inhaber des Fischereirechts)
- das **Tauchen** mit Pressluftgeräten (dies gilt nicht für die Polizei, die Wasserwacht oder sonstige Rettungsdienste)
- das Benutzen von **Booten mit Motor** (dies gilt nicht für die Polizei, die Wasserwacht, den Fischereiverein oder sonstige Rettungsdienste)
- das Aufstellen von **Zelten, Campen und Nächtigen** auf dem Gelände
- das **Radfahren, die Nutzung von Kraftfahrzeugen** (PKW, Motorräder, Moped,

Mofas etc.) und das Abstellen von KFZ außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze; ausgenommen sind die Wege und Flächen, die durch Verkehrszeichen für den entsprechenden Verkehr freigegeben sind (dies gilt nicht für die Polizei, die Wasserwacht oder sonstige Rettungsdienste)

■ das **Füttern** von Wasservögeln

■ der **Gebrauch von Drohnen** oder anderen mechanischen Fluggeräten für private Zwecke

■ das **Fotografieren** oder die Aufnahme von Personen ohne deren Einwilligung

■ das **Reiten** auf dem Gelände oder das Befahren mit Pferdegespannen. Pferde dürfen zu keiner Zeit auf das Gelände geführt werden.

■ das **Waschen** im See mit **Seife** oder anderen Reinigungsmitteln

2. Auf dem Gelände besteht ein **ganzjähriges Hundeverbot** (außer Einsatz- und Rettungshunde)
3. Untersagt ist es, **Waren** aller Art, einschließlich Speisen und Getränke zu **verkaufen**, gewerbliche Leistungen anzubieten, Bestellungen aufzunehmen oder **private oder gewerbliche Veranstaltungen** durchzuführen, soweit hierfür nicht im Einzelfall eine schriftliche Genehmigung der Stadt Fürstenfeldbruck vorliegt.
4. Es ist verboten, **die Notdurft** außerhalb der vorhandenen öffentlichen Toiletten, die während des Badebetriebs zur Verfügung stehen, zu verrichten.

Stadt Fürstenfeldbruck

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 281-2424

E-Mail: immo@fuerstenfeldbruck.de

29.03.2022
Stadtrat

**Auszug
aus der Niederschrift über die
3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration,
Soziales, Jugend und Sport
vom 09.03.2021**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Lukas Braumiller; Herr Willi Dräxler; Herr Peter Glockzin; Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Martin Kellerer; Frau Lisa Rubin; Frau Katrin Siegler;

Vertreter/in:

Frau Gina Merkl; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	Erholungsgebiet Pucher Meer - Hausordnung
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2364/2021 vom 18.02.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

StR Kellerer begrüßt die Hausordnung für das Pucher Meer und freut sich, dass die Schwimminseln wieder eingesetzt werden. Er meint jedoch, SUPs und kleine Boote sollten auf dem Pucher Meer zugelassen werden.

StR Dräxler ist der gleichen Meinung und ergänzt, dass auch Fischerboote erlaubt werden müssten. Des Weiteren möchte er die Zugangsbeschränkung zwischen 1 Uhr und 6 Uhr morgens aufheben, da sich sonst die Treffen in andere Bereiche des Stadtgebiets verlagern.

Viele weitere Ausschussmitglieder befürworten die angesprochenen Änderungen. Bei der Aufhebung der Sperrzeit ist man sich einig, dass sie nicht benötigt werde, wenn es mit der Einhaltung der Regeln funktioniert.

Oberbürgermeister Raff macht den Vorschlag, die Sperrzeit aufzuheben und die Situation zu beobachten. Sollte es nächtliche Probleme geben, kann im nächsten ISJS darüber beraten werden, die Sperrzeit wieder in die Hausordnung aufzunehmen.

Es ergeht folgender geänderter

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt

die Hausordnung (Anlage 1) für die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ mit folgenden Änderungen:

- SUP-Nutzung wird nicht untersagt, aber es soll spezielle Zugangsstellen geben
- Schlauchboote dürfen benutzt werden
- Fischer dürfen Boote nutzen
- die Sperrstunde von 01.00 – 6.00 Uhr wird aufgehoben

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 22.03.2022

Michaela Raff
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat
29.03.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2667/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Um- und Anbau Feuerwehrgerätehaus Aich; Projektbeschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	32-091	Erstelldatum	24.02.2022	
Verfasser	Förg, Tanja	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 2	
Sachgebiet	31 Rechts- und Vertragswesen, Beteiligungsmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Kostenberechnung gesamt Anlage 2: Kostenberechnung Elektro Anlage 3: Kostenberechnung Außenanlagen Anlage 4: Auszug aus der Niederschrift vom HFA am 13.04.2021 Anlage 5: Auszug aus der Niederschrift vom Stadtrat am 27.04.2021 Anlage 6: Auszug aus der Niederschrift vom PBA am 24.11.2021
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Realisierung der Um- und Anbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Aich einen Projektbeschluss zu fassen.
2. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse der Vergabeverfahren die entsprechenden Verträge abzuschließen und die Aufträge zu vergeben.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				2.800. 250 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Voraussetzungen für die Fassung eines Projektbeschlusses nach § 2 Nr. 13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (2020 – 2026) liegen vor.

*„Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
Die Entscheidung über die Realisierung von durch gefasste Beschlüsse abgeschlossenen und haushaltsmäßig beschlossenen Projekten, soweit ein Kostenrahmen von einer Million Euro überschritten wird.“*

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.04.2021 und in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2021 wurden erste Entwürfe und eine Kostenschätzung für den Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses Aich vorgestellt.

Nachdem der grundsätzliche Vorschlag für den Um- und Anbau durch den Stadtrat bestätigt wurde, wurden die Architektenleistungen und Fachplaner vergeben. Das zusammengestellte Team entwarf sodann den abschließenden Plan, welcher zunächst in einer Arbeitsgruppe vorbesprochen und anschließend in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 24.11.2021 vorgestellt und beschlossen wurde. Die Planung erhielt dabei große Zustimmung.

In dieser Sitzungsvorlage wurde die Verwaltung beauftragt, einen Projektbeschluss zur Realisierung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Für die Maßnahme wurden bereits aufgeteilt in die Jahre 2020 bis 2023 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.800.250 € beantragt.

Das Projekt ist haushaltsmäßig beschlossen, die Gelder für die Realisierung wurden im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 € genehmigt, für das Haushaltsjahr 2021 wurden 946.250 € genehmigt und für das Haushaltsjahr 2022 wurden 700.000 €, für das Haushaltsjahr 2023 1.054.000 € beantragt.

In den beantragten ca. 2,8 Mio. Euro ist auch ein Risikozuschlag von 200.000 € enthalten, weshalb der Ansatz höher ist als die angehängte Kostenberechnung.

Zu den ursprünglich in der ersten Präsentation anberaumten 1,5 Mio. Euro sind doch erhebliche Kostenmehrungen hinzugekommen, weshalb die Kostenberechnung jetzt bei knapp 2,6 Mio. Euro liegt. Durch den Puffer soll vermieden werden, dass aufgrund von Mehrkosten nochmal eine Genehmigung im Stadtrat erforderlich wird. Der Puffer kann bei Voranschreiten des Bauprojektes abgeschmolzen werden.

Die Kostensteigerungen beruhen hauptsächlich auf u. g. Faktoren:

- der aktueller Wirtschaftslage (laut statistischem Bundesamt Veränderung der Baupreise für gewerbliche Gebäude zum Vorjahr Stichtag November 2021: 15,6 %).
- ungünstiger Baugrundsituation: wegen geringer Tragfähigkeit der anstehenden Löslehme ist unter dem gesamten Neubau ein Bodenaustausch erforderlich.
- der Versickerung: Eine Versickerung des Dachflächenwassers wie allgemein üblich über Rigolen oder Schächte, ist in den kaum durchlässigen Löslehm nicht möglich.

- der Bausubstanz: gemäß den statischen Voruntersuchungen sind Teile des Dachstuhl zu ertüchtigen und die Decke unter dem Technikraum zu verstärken. Decken und Bodenplatten des Altbaus sind aus Porenbeton hergestellt, diese Platten dürfen für die Leitungsführung nicht durchbohrt werden, sondern müssen in diesen Bereichen durch Stahlbeton ersetzt werden.
- eines höheren Ansatzes in den Elektroinstallationen, wegen höheren Anforderungen an den Brandschutz.
- der Sanitär- und Heizungsanlage im Bestand, diese werden aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ersetzt.
- der Errichtung einer PV Anlage und Dachbegrünung.

In dem Feuerwehrgerätehaus sind sowohl die Freiwillige Feuerwehr Aich, als auch der Schützenverein „Eichengrün“ Aich e. V. untergebracht. Beide Nutzer des Hauses wurden intensiv in die Planungen mit einbezogen und sind damit sehr zufrieden.

Das neue Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Aich wird voraussichtlich schon im Oktober 2022 geliefert. Da das neue Fahrzeug nicht mehr in die jetzige Garage passt, ist es zwingend erforderlich, die neue, größere Garage vor Oktober 2022 fertig zu stellen. Für den Um- und Anbau ist derzeit eine Bauzeit von März 2022 bis März 2023 geplant.

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 16.02.2022 wurden bereits die Erd- und Entwässerungsarbeiten, Elektroarbeiten und Baumeisterarbeiten vergeben.

Aufgrund der Dringlichkeit der Fertigstellung der Garage noch dieses Jahr und der Vereinfachung der noch anstehenden Vergaben kommt die Verwaltung zu eingangs formulierten Beschlussvorschlag.

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Leistungsverzeichnisse (LV)	
- Gesamt, Netto:	2.176.011,05 EUR
- zzgl. MwSt:	413.442,13 EUR
- Gesamt, Brutto:	2.589.453,18 EUR

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
300	Erd- und Entwässerungsarbeiten			72.573,84
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			86.362,87
	ZTV - Erdarbeiten			
01	Titel - Baustelleneinrichtung			2.016,00
	Baustelleneinrichtung			
01.01	Errichten Aufenthalts- und Lagerräume	1 Psch	1.120,00	1.120,00
01.02	Vorhalten Aufenthalts- und Lagerräume	1 Psch	448,00	448,00
01.03	Räumen Aufenthalts- und Lagerräume	1 Psch	448,00	448,00
02	Titel - Abbrucharbeiten			10.489,94
02.01	Kellerlichtschacht, Kunststoff, komplett entfernen	1 St	224,00	224,00
02.02	Mastfundament entfernen	10 m³	224,00	2.240,00
02.03	Bordstein, ausbauen	25 m	14,25	356,25
02.04	Einfassstein, Beton, ausbauen	30 m	11,20	336,00
02.05	Granit-Einzeiler, ausbauen	35 m	14,25	498,75
02.06	Kiestraufstreifen, ausbauen	10 m	14,25	142,50
02.07	Asphaltbelag einschneiden/abkanten, bis 15 cm	10 m	11,33	113,30
02.08	Asphaltbelag einschneiden/abkanten, 16 - 25 cm	5 m	12,95	64,75
02.09	Asphaltbelag bis 15 cm aufbrech., Fahrbahn	40 m²	15,48	619,20
02.10	Asphaltbelag aufbrech., Fahrbah, 16 - 25 cm	10 m²	19,90	199,00
02.11	Bitumensplittbelag entfernen, -10 cm	10 m²	11,20	112,00
02.12	Betonsteinpflaster ausbauen/beseitigen	10 m²	13,78	137,80
02.13	Verbundpflaster ausbauen/beseitigen	350 m²	14,00	4.900,00
02.14	Baum fällen, im Stück, lagern, frei fallend, d=50 cm	1 St	237,44	237,44
02.15	Baum fällen, im Stück, lagern, frei fallend, d=30 cm	1 St	189,95	189,95
02.16	Wurzelstock vollst. entfernen, mit Gerät	100 cm	1,19	119,00
03	Titel - Erdarbeiten			55.206,60
03.01	Vermessungsarbeiten Baugrube	1 Psch	1.120,00	1.120,00
03.02	Untersuchung Bodenproben	3 Stk	873,60	2.620,80
03.03	Oberboden abtragen, seitl. in Mieten lag.	5 m³	4,87	24,35
03.04	Oberboden, abtragen, abfahren	5 m³	16,69	83,45
03.05	Oberboden, seitlich gelagert, abfahren, Z0	5 m³	15,68	78,40
03.06	Oberboden, seitlich gelagert, abfahren, Z1.1	5 t	15,79	78,95
03.07	Rotlage abtragen, seitl. in Mieten lag.	190 m³	4,65	883,50
03.08	Rotlage abtragen, abfahren, Z0	10 m³	16,69	166,90
03.09	Rotlage, seitlich gelagert, abfahren, Z0	20 t	15,68	313,60
03.10	Rotlage, seitlich gelagert, abfahren, Z1.1	300 t	15,79	4.737,00
03.11	Baugrubenaushub, Bkl. 3-5, seitl. lagern	280 m³	4,54	1.271,20
03.12	Baugrubenaushub, Bkl. 3-5 u. im Baugrubenumfeld einbauen	10 m³	13,22	132,20
03.13	Baugrubenaushub, Bkl. 3-5, ausheben, entsorgen, Z0	10 m³	17,81	178,10
03.14	Baugrubenaushub, Bkl. 3-5, seitlich gelagert, abfahren, Z0	20 t	15,68	313,60
03.15	Baugrubenaushub, Bkl. 3-5, seitlich gelagert, abfahren, Z1.1	480 t	15,79	7.579,20
03.16	Baugrubenaushub Bkl.3-5, v. Hand, lagern	5 m³	140,00	700,00
03.17	Fundamentaushub, Streifenfund., Bkl. 3-5, b=100 cm	5 m³	68,75	343,75
03.18	Zulage Hindernisse im Boden ausbauen, bis DN 300	10 m	16,59	165,90
03.19	Baugrubensohle planieren	400 m²	3,02	1.208,00
03.20	Auffüllung unter Gründungsbauteilen, untere Lage, Bruchscho...	120 m³	16,69	2.002,80
03.21	Auffüllung unter Gründungsbauteilen, obere Lage, Kies-Sand-...	120 m³	16,69	2.002,80
03.22	Magerbeton, Füllbeton C 8/10	35 m³	257,26	9.004,10
03.23	Bodenaustausch am Bestand in Stichgräben, abschnittsweise...	35 m³	280,00	9.800,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

12.01.2022 - Seite 1

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
03.24	Geotextil, GRK 3	800 m ²	5,60	4.480,00
03.25	Hinterfüllung Bauwerke, Kies-Sand-Gemisch	60 m ³	36,10	2.166,00
03.26	Kunststoff-Noppenbahn	50 m ²	7,84	392,00
03.27	KG 2000 Rohr DN 500 / Lüftung	15 m	224,00	3.360,00
04	Titel - Stundenlohnarbeiten			4.861,30
	ZTV - Regiearbeiten			
04.01	Stundensatz Vorarbeiter	15 h	60,00	900,00
04.02	Stundensatz Fachwerker	25 h	55,00	1.375,00
04.03	Stundensatz Helfer	25 h	50,00	1.250,00
04.04	PKW-Kombi mit Ladefläche	5 h	93,85	469,25
04.05	Minibagger 1,8 t	5 h	83,41	417,05
04.06	Bagger, 16 t	5 h	90,00	450,00
301	Baumeisterarbeiten			386.186,44
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			459.561,86
01	Titel - Baustelleneinrichtung			79.986,59
	ZTV - Baustelleneinrichtung			
01.01	Baustelleneinrichtung und -räumung	1 psch	28.072,20	28.072,20
01.02	Baustelleneinrichtung, vor- und unterhalten	3 Mt	3.307,08	9.921,24
01.03	Baustelleneinrichtung, reduzieren	1 psch	4.455,90	4.455,90
01.04	Baustelleneinrichtung, reduziert, vor- und unterhalten	7 Mt	236,27	1.653,89
01.05	Besprechungscontainer, 15m ² , aufstellen/entfernen	1 St	1.900,91	1.900,91
01.06	Besprechungscontainer, 15m ² , vorhalten/unterhalten	10 StMt	511,46	5.114,60
01.07	Sanitärcontainer	1 St	342,06	342,06
01.08	Sanitärcontainer Unterhalt	10 StMt	178,85	1.788,50
01.09	Bautafel komplett 3,00/2,00 m	1 St	2.565,00	2.565,00
01.10	Bautafel/Firmenleiste	3 St	82,43	247,29
01.11	Bauwasseranschluss mit Messeinrichtung	1 St	1.106,82	1.106,82
01.12	Bauwasseranschluss, Vorhaltung	4 Mt	76,63	306,52
01.13	Baustromanschluss, Verteiler	1 St	2.298,78	2.298,78
01.14	Baustromanschluss, Verteiler, Vorhaltung	4 Mt	127,72	510,88
01.15	Baustromverteilung im Gebäude	1 Psch	638,56	638,56
01.16	Baustromverteilung im Gebäude, verlängerte Vorhaltung	2 Mt	59,60	119,20
01.17	Bauzaun, Stahlrahmen (mobil), h=2,00 m	400 m	18,38	7.352,00
01.18	Bauzaun, Stahlrahmen, h=2,00 m, verlängerte Vorhaltung	400 mMt	0,42	168,00
01.19	Bauzaun-Tor, b=5,00 m	1 St	82,81	82,81
01.20	Bauzaun-Tor, b=5,00 m, verlängerte Vorhaltung	1 StMt	8,52	8,52
01.21	Bauzaun umsetzen	50 m	9,29	464,50
01.22	Baum schützen, D bis 40 cm	1 St	36,32	36,32
01.23	Baumschutz großflächig	15 m	28,20	423,00
01.24	Bautür, provisorisch	2 St	250,00	500,00
01.25	Vorhalten Bautüre	12 StMt	3,41	40,92
01.26	Fensteröffnung schließen, Folie	50 m ²	28,33	1.416,50
01.27	Staubschutzwand, Folie	30 m ²	33,84	1.015,20
01.28	Bauschutzwand, Renovierungsmaßnahmen	50 m ²	80,06	4.003,00
01.29	Bauschutzwand-Tür	1 St	43,50	43,50
01.30	Fußboden abdecken, Platten	30 m ²	15,28	458,40
01.31	Boden- /und Deckenöffnungen überdecken und überkleben	10 m ²	45,28	452,80
01.32	Schuttcontainer, Restmüll	1 St	200,94	200,94
01.33	Schuttcontainer, sort.Baurestmasse	1 St	366,11	366,11
01.34	Schuttcontainer vorhalten	1 St...	0,01	0,01
01.35	Schnurgerüst und Einmessarbeiten	1 psch	1.911,71	1.911,71
02	Titel - Schalungsarbeiten			51.204,96
	ZTV Schalung			
	1. Ausführung Betonoberfläche			
	EB Betonoberflächenqualität SB 1			
	EB Betonoberflächenqualität SB 2			

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

12.01.2022 - Seite 2

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
	EB Betonoberflächenqualität SB 3			
	Aufmaß und Abrechnung			
02.01	Untertitel - Schalung Gründungen			5.052,79
02.01.01	Schalung Bodenpl. h=30cm	95 m	40,64	3.860,80
02.01.02	Schalung Bodenpl. h=40cm	10 m	83,28	832,80
02.01.03	Schalung Streifenfund. H 0,5 m B 0,5m	3 m ²	51,62	154,86
02.01.04	Schalung,rau, Einzelfundamente	3 m ²	68,11	204,33
02.02	Untertitel - Schalung Decken			23.719,40
02.02.01	Schalung Deckenplatte, H 2,5-3,5m glatt	190 m ²	54,41	10.337,90
02.02.02	Schalung Deckenplatte, H 5,0-5,5m glatt	140 m ²	54,41	7.617,40
02.02.03	Zulage Schalung Deckenplatte, Sichtbeton SB 2	140 m ²	24,00	3.360,00
02.02.04	Schalung Deckenrand H 2,5-3,5m	70 m	16,58	1.160,60
02.02.05	Schalung Deckenrand H 5,0-5,5m	75 m	16,58	1.243,50
02.03	Untertitel - Schalung Wände, Stützen			9.492,78
	Schalung Wände			
02.03.01	Schalung Innenwand H 2,5-3,50m, glatt	30 m ²	59,59	1.787,70
02.03.02	Schalung Außenwand H 2,5-5,50m, Sichtbeton SB3	27 m ²	72,79	1.965,33
	Schalung Stützen			
02.03.03	Schalung, glatt, Aussteifungsstützen	45 m ²	127,55	5.739,75
02.04	Untertitel - Schalung Unterzüge, Überzüge, Aufkantung			11.740,43
02.04.01	Schalung Aufkantung Attika, b/h 20/60 cm	55 m ²	59,59	3.277,45
02.04.02	Schalung Aufkantung Attika, b/h 20/30 cm	22 m ²	59,59	1.310,98
02.04.03	Schalung Fassadenunterzug H bis 0,6 m,	18 m ²	119,20	2.145,60
02.04.04	Schalung Unterzug H bis 0,7 m,	5 m ²	119,20	596,00
02.04.05	Schalung Unterzug H bis 1,15 m; Hallenträger, SB 3	37 m ²	119,20	4.410,40
02.05	Untertitel - Schalung Aussparungen Wände/Decke			1.199,56
	Öffnungen / Aussparungen in Wand			
02.05.01	Schal.Öffnung Wand, bis 100 cm ² , bis 30cm, glatt	1 St	45,66	45,66
02.05.02	Schal.Öffnung Wand, über 100 bis 500 cm ² , bis 30cm, glatt	1 St	45,66	45,66
02.05.03	Schal.Öffnung Wand, über 500 bis 1.000 cm ² , bis 30cm, glatt	1 St	45,66	45,66
02.05.04	Schal.Öffnung Wand, d=400 mm, bis 40cm, glatt	9 St	45,66	410,94
	Öffnungen / Aussparungen Decke			
02.05.05	Schal.Öffnung Decke, bis 100 cm ² , bis 30cm, glatt	5 St	36,14	180,70
02.05.06	Schal.Öffnung Decke, über 100 bis 500 cm ² , bis 30cm, glatt	5 St	36,14	180,70
02.05.07	Schal.Öffnung Decke, über 500 bis 1.000 cm ² , bis 30cm, glatt	2 St	63,47	126,94
02.05.08	Schal.Öffnung Decke, über 1.000 bis 2.500 cm ² , bis 30cm, glatt	2 St	81,65	163,30
03	Titel - Beton- und Stahlbetonarbeiten			160.357,88
	ZTV Beton- und Stahlbetonarbeiten			
03.01	Untertitel - Gründung			28.192,68
03.01.01	Sauberkeitsschicht C 8/10, d=7 cm	350 m ²	11,60	4.060,00
03.01.02	Streifen- und Einzelfundamente, C 20/25, Stb	3 m ³	191,26	573,78
03.01.03	Füllbeton B10	5 m ³	173,22	866,10
03.01.04	Trennlage, PE-Folie 0,5 mm	400 m ²	2,47	988,00
03.01.05	Fundamentplatte C 30/37, Stb,WU,d=30 cm	320 m ²	42,12	13.478,40
03.01.06	Fundamentplatte C 30/37, Zulage Randverdickung 30 cm	10 m ²	25,27	252,70
03.01.07	Fundamentplatte C 30/37, Stb,WU,d=40 cm, Kleinflächen	5 m ²	42,12	210,60
03.01.08	Abdichtung Bodenplatte	320 m ²	19,58	6.265,60
03.01.09	Zulage Abdichtung, Hochzug Wände	120 m	11,06	1.327,20
03.01.10	Rohrdurchführung, Klebefansch	5 St	34,06	170,30
03.02	Untertitel - Decken			14.023,60
03.02.01	Decken C 25/30, Stb, d=20 cm	140 m ²	36,56	5.118,40
03.02.02	Decken C 25/30, Stb, d=20 cm	20 m ²	36,56	731,20
03.02.03	Decken C 25/30, Stb, d=26 cm	170 m ²	36,56	6.215,20
03.02.04	Decken, Beton, Mehrpreis pro d=1cm	20 m ²	1,66	33,20

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

12.01.2022 - Seite 3

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
03.02.05	Decken, Beton, Trennschicht, Folie	20 m ²	12,07	241,40
03.02.06	Aussparungen herstellen, 0,03-0,3 m ³	5 St	63,47	317,35
03.02.07	Aussparungen herstellen, 0,3-0,5 m ³	5 St	86,69	433,45
03.02.08	Aussparungen herstellen, d=10-20 cm	5 St	36,14	180,70
03.02.09	Deckenaussparungen schließen, -0,05m ²	5 St	59,21	296,05
03.02.10	Deckenaussparungen schließen, 0,05-0,25m ²	5 St	91,33	456,65
03.03	Untertitel - Stützen, Träger, Unter-, Überzüge			6.380,13
	STÜTZEN			
03.03.01	Stahlbeton-Aussteifungsstütze, rechteckig 30/100, h=bis 5,05 ...	5,5 m	44,36	243,98
03.03.02	Stahlbeton-Aussteifungsstütze, rechteckig 30/53,5, h=bis 5,05...	10 m	44,36	443,60
03.03.03	Stahlbeton-Aussteifungsstütze, rechteckig 24/40, h=bis 5,05m...	5,5 m	44,36	243,98
03.03.04	Stahlbeton-Aussteifungsstütze, rechteckig 24/24, h=bis 5,05 ...	5,5 m	44,36	243,98
	UNTERZÜGE / STÜRZE			
03.03.05	Ortbeton Unterzug Stahlbeton C25/30, B/H 40/115cm Hallentr...	13,5 m	38,27	516,65
03.03.06	Ortbeton Fassadenunterzug Stahlbeton C25/30, B/H 30/60cm	11 m	26,83	295,13
03.03.07	Ortbeton Unterzug Stahlbeton C25/30, B/H 24/62,5cm	3 m	38,27	114,81
03.03.08	Wandartiger Träger, Stahlbeton C25/30, B/H 20/230cm	29 m ²	66,00	1.914,00
	ATTIKEN / AUFKANTUNGEN			
03.03.09	Attika/Aufkantung Stahlbeton, b/h 20/70cm, C25/30, XC 1, WO	48 m	30,00	1.440,00
03.03.10	Attika/Aufkantung Stahlbeton, b/h 20/45cm, C25/30, XC 1, WO	35 m	26,40	924,00
03.04	Untertitel - Wände			1.210,20
03.04.01	Ortbeton Außenwand Stahlbeton, C30/37, D 25cm - Außentre...	15 m ²	78,00	1.170,00
03.04.02	Schließen Ankerlöcher	10 St	4,02	40,20
03.05	Untertitel - Dämmungen, Sonstiges			31.911,60
03.05.01	Perimeterdämmung PS-Hartschaum EPS 0,035W/mK D 120 ...	40 m ²	49,20	1.968,00
03.05.02	Zulage Dämmstoffdübel, WD 120 mm	100 St	5,82	582,00
03.05.03	Dämmung Bodenplatte, PS-Platte, 120 mm, 255 kPa, PB	325 m ²	58,88	19.136,00
03.05.04	Wärmedämmung, Deckenrand/Betonbauteile, STB, 120 mm	40 m ²	49,61	1.984,40
03.05.05	Wärmedämmung, Deckenrand/Betonbauteile, STB, 100 mm	70 m ²	49,61	3.472,70
03.05.06	Wärmedämmung, Deckenrand/Betonbauteile, STB, 80 mm	30 m ²	49,61	1.488,30
03.05.07	Flächenausgleich, Außenabdichtung	10 m ²	3,41	34,10
03.05.08	Abdichtung Feuchte, Wand, KMB	20 m ²	26,39	527,80
03.05.09	Kunststoff-Noppenbahn	30 m ²	6,77	203,10
03.05.10	Maueranschlussschienen, verzinkt, 25/15	40 m	19,38	775,20
03.05.11	Deckenlager, EPDM	13 m	60,00	780,00
03.05.12	Betonkanalrohr DN 300	4 m	240,00	960,00
03.06	Untertitel - Bewehrung			78.639,67
	ZTV Bewehrung			
	Aufmaß und Abrechnung			
03.06.01	Abschnitt - Betonstahl			78.639,67
03.06.01.01	Betonstabstahl BSt 500S (A)	35 t	1.940,41	67.914,35
03.06.01.02	Betonmattenstahl BSt 500M (A)	1 t	1.936,55	1.936,55
03.06.01.03	Baustahlgewebe-Unterstützungskörbe	2,5 t	3.413,34	8.533,35
03.06.01.04	Zulage für Kurzfristige Lieferung / Vorhaltung Zulagebewehrung	1 t	255,42	255,42
04	Titel - Mauerarbeiten			58.671,56
	ZTV - Mauerarbeiten			
04.01	Untertitel - Außenwände			40.001,20
04.01.01	Außenwände aus Hochlochziegel, d=36,5 cm, lambda 0,12	175 m ²	180,00	31.500,00
04.01.02	Wandöffnung über 2,5 m ² , d=36,5cm	4 St	118,26	473,04
04.01.03	Wandöffnung bis 2,5 m ² , d=36,5cm, Zul.	13 St	79,90	1.038,70
04.01.04	Fertigteil-Dämmsturz, LB bis 226, d=36,5	17 m	58,18	989,06
04.01.05	Glattstrich in den Leibungen	50 m	15,91	795,50
04.01.06	Abdichtung in Wand, G200DD, AW	35 m ²	34,70	1.214,50
04.01.07	Abdichtung Übergang Dämmung Mauerwerk	45 m	19,62	882,90

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
04.01.08	Trennfuge, Mineralfaserplatten, d=30	125 m ²	24,86	3.107,50
04.02	Untertitel - Innenwände			18.670,36
04.02.01	Planziegel 12/1,2; d=11,5 cm	15 m ²	71,96	1.079,40
04.02.02	Planziegel 12/1,2; d=17,5 cm	30 m ²	78,97	2.369,10
04.02.03	Planziegel 12/1,2; d=24 cm	140 m ²	86,40	12.096,00
04.02.04	Wandöffnung über 2,5 m ² , d=bis 24 cm	6 St	74,40	446,40
04.02.05	Wandöffnung bis 2,5 m ² , d=bis 24cm,Zul.	10 St	36,89	368,90
04.02.06	Fertigteilsturz, Ziegel, d=11,5	1,5 m	25,79	38,69
04.02.07	Fertigteilsturz, Ziegel, d=17,5	3 m	27,64	82,92
04.02.08	Fertigteilsturz, Ziegel, d=24	5 m	27,64	138,20
04.02.09	Mauerwerk, gleitender Anschluss	10 m	57,88	578,80
04.02.10	Ausmauerung, HLz, Kleinflächen	2 m ²	146,81	293,62
04.02.11	Wanddurchbruch schließen, d=15, A 900	5 St	48,66	243,30
04.02.12	Wanddurchbruch schließen, d=15, A 1600	5 St	98,92	494,60
04.02.13	Vormauerung, HLz 12/1,2	3 m ²	146,81	440,43
05	Titel - Arbeiten im Bestand			29.109,75
	ZTV Abbrucharbeiten			
05.01	Untertitel - Abbruch			18.143,69
05.01.01	Abschnitt - Böden			9.373,00
05.01.01.01	Verbundestrich abbrechen, d=60-80 mm	5 m ²	25,20	126,00
05.01.01.02	Estrich/Dämmung, Fliesen schwimmend,abbr.	210 m ²	30,00	6.300,00
05.01.01.03	Bodenfliesen, geklebt, entfernen	5 m ²	15,00	75,00
05.01.01.04	Sockelfliesen ausbauen und entsorgen	175 m	10,80	1.890,00
05.01.01.05	Abbruch Stahlbetonbodenplatte	0,5 m ³	500,00	250,00
05.01.01.06	Abbruch Stahlbetonstufe außen	1 m ³	300,00	300,00
05.01.01.07	Bodenbelag, Teppich, auf Estrich, ausb.	10 m ²	7,20	72,00
05.01.01.08	Baugrubenaushub Bkl.3-5, v. Hand, lagern	2 m ³	180,00	360,00
05.01.02	Abschnitt - Decken			2.338,58
05.01.02.01	Deckenplatte Porenbeton entfernen 0,65x4,75x0,25	1 St	540,00	540,00
05.01.02.02	Deckenplatte Porenbeton entfernen 1,25x4,75x0,225	1 St	540,00	540,00
05.01.02.03	Deckenplatte Porenbeton entfernen 0,65x2,50x0,225	1 St	540,00	540,00
05.01.02.04	Deckenbekleidung aus Holz etc. entfernen	60 m ²	11,78	706,80
05.01.02.05	Dachbodenleiter entfernen	1 St	11,78	11,78
05.01.03	Abschnitt - Wände			5.800,91
05.01.03.01	verputzte Mauerwerkswände, nicht tragend, d= 10-20 cm, entf...	7 m ²	36,00	252,00
05.01.03.02	geflieste Mauerwerkswände, nicht tragend, d= 10-20 cm, entf...	10 m ²	42,00	420,00
05.01.03.03	Innenwand in Kleinflächen abbr.,d=b.20cm	5 m ²	60,00	300,00
05.01.03.04	Innenwand in Kleinflächen abbr.,d=b.35cm	8 m ²	60,00	480,00
05.01.03.05	Außenwand in Kleinflächen abbr.,d=40 cm	5 m ²	84,00	420,00
05.01.03.06	Brüstung abbrechen, Mauerwerk, d=40cm	3 m ²	57,67	173,01
05.01.03.07	Wandfliesen mit Dünnbett entfernen	80 m ²	7,92	633,60
05.01.03.08	Wandputz	20 m ²	18,00	360,00
05.01.03.09	Wandputz, Kleinflächen	5 m ²	18,00	90,00
05.01.03.10	Sockel Holz	35 m	6,00	210,00
05.01.03.11	Innenfensterbank, Stein entfernen	1 St	24,00	24,00
05.01.03.12	Türblatt mit Stahlumfassungszarge entfernen	5 St	54,00	270,00
05.01.03.13	Türblatt entfernen	8 St	23,75	190,00
05.01.03.14	Haustüre, Holz entfernen	1 St	96,00	96,00
05.01.03.15	Haustüre Kunststoff entfernen	1 St	96,00	96,00
05.01.03.16	Brandschutztüre entfernen	2 St	23,75	47,50
05.01.03.17	1- flügeliges Fenster	7 St	42,00	294,00
05.01.03.18	Fensterläden entfernen	1 St	42,00	42,00
05.01.03.19	Sektinaltor entfernen	1 St	216,00	216,00
05.01.03.20	Außenwandbekleidung aus Holz etc. entfernen	60 m ²	11,78	706,80
05.01.03.21	Vordach komplett entfernen	1 psch	480,00	480,00

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
05.01.04	Abschnitt - Sanitär			631,20
05.01.04.01	Stiefelwaschplatz entfernen	1 St	60,00	60,00
05.01.04.02	Bodenablauf ausbauen, DN 40-70	3 St	30,00	90,00
05.01.04.03	Bodenablauf ausbauen, DN 100	3 St	36,00	108,00
05.01.04.04	Waschtisch entfernen	3 St	26,40	79,20
05.01.04.05	WC-Anlage entfernen	2 St	30,00	60,00
05.01.04.06	Urinal entfernen	2 St	24,00	48,00
05.01.04.07	Flachheizkörper entfernen, bis 50 kg	5 St	30,00	150,00
05.01.04.08	Durchlauferhitzer ausbauen	1 St	36,00	36,00
05.02	Untertitel - Durchbrüche			1.695,26
05.02.01	Wanddurchbruch, bis 100cm ² , d=bis 35	10 St	8,22	82,20
05.02.02	Wanddurchbruch, bis 500cm ² , d=bis 35	10 St	11,78	117,80
05.02.03	Wanddurchbruch, bis 1000cm ² , d=bis 35	10 St	15,28	152,80
05.02.04	Wanddurchbruch, bis 2500cm ² , d=bis 35	15 St	18,78	281,70
05.02.05	Wanddurchbr.schließen,bis 100cm ² ,d=bis 35	10 St	8,16	81,60
05.02.06	Wanddurchbr.schließen,bis 500cm ² ,d=bis 35	10 St	12,20	122,00
05.02.07	Wanddurchbr.schließen,bis 1000cm ² ,d=bis 35	10 St	16,44	164,40
05.02.08	Wanddurchbr.schließen,bis 2500cm ² ,d=bis 35	15 St	27,00	405,00
05.02.09	Fenster/Türöffnung, Gasbetonmauerwerk, d=40 cm	2 m ³	143,88	287,76
05.03	Untertitel - Ergänzungen Mauerwerk/Decken			7.162,80
05.03.01	Sauberkeitsschicht, B10, d=5-10 cm,innen	3 m ²	6,50	19,50
05.03.02	Bodenplatte, innen	1 m ³	380,00	380,00
05.03.03	Trennlage, PE-Folie 0,5 mm	3 m ²	1,16	3,48
05.03.04	Füllbeton, B10, innen	1 m ³	68,71	68,71
05.03.05	Deckenaufleger, nachträglich	2 m	48,00	96,00
05.03.06	aufg. Bodenplatte C 25/30, Stb, nachträglich, d= 25 cm	3 m ²	120,00	360,00
05.03.07	Decke C 25/30, Stb, nachträglich, d=22,5 cm	8 m ²	120,00	960,00
05.03.08	Anschlusseisen in Betonbauteile	10 St	12,00	120,00
05.03.09	Deckenaussparungen schließen,0,05-0,25m ²	5 St	26,75	133,75
05.03.10	Gasbetonmauerwerk, Innen, Ergänzung	3 m ³	420,00	1.260,00
05.03.11	Gasbetonmauerwerk, Außenwände	1 m ³	420,00	420,00
05.03.12	Planziegel 12/1,2; d=11,5 cm	45 m ²	71,96	3.238,20
05.03.13	Fertigteilsturz, Ziegel, d=11,5	4 m	25,79	103,16
05.04	Untertitel - Abfangträger/Stahlstürze			1.002,36
05.04.01	Stahlstürze einbauen, LB=bis 1,20 m, d=bis 30 cm	1 St	107,06	107,06
05.04.02	Stahlstürze einbauen, LB=bis 1,60 m, d=bis 25 cm	1 St	107,06	107,06
05.04.03	Stahlstürze einbauen, LB=bis 1,10 m, d=bis 30 cm	1 St	107,06	107,06
05.04.04	Stahlstürze einbauen, LB=bis 1,20 m, d=bis 30 cm	1 St	107,06	107,06
05.04.05	Stahlstürze einbauen, LB=bis 0,885 m, d=bis 30 cm	1 St	107,06	107,06
05.04.06	Stahlstürze einbauen, LB=bis 1,01 m, d=bis 30 cm	1 St	107,06	107,06
05.04.07	Ziegelsturz einbauen, LB=bis 1,01 m, d=bis 50 cm	2 St	120,00	240,00
05.04.08	Ziegelsturz einbauen, LB=bis 2,01 m, d=bis 30 cm	1 St	120,00	120,00
05.05	Untertitel - Kernbohrungen, Betonschneidarbeiten			1.105,64
05.05.01	Kernbohrung, Stb, Durchmesser 100-150 mm	0,5 m	126,70	63,35
05.05.02	Kernbohrung, Stb, Durchmesser 160-200 mm	0,5 m	151,85	75,93
05.05.03	Kernbohrung, Stb, Durchmesser 210-250 mm	0,5 m	184,68	92,34
05.05.04	Kernbohrung, Stb, Durchmesser 260-300 mm	0,5 m	261,06	130,53
05.05.05	Kernbohrung (schräg), als Zulage	1 St	9,52	9,52
05.05.06	Kernbohrung über Kopf, Zulage	1 St	8,77	8,77
05.05.07	Kernbohrung,Stahlschnitte,Zul.d=16-28mm,	1 St	2,74	2,74
05.05.08	Betonschneidarbeiten, Schnitt bis 43cm	3 m	240,82	722,46
06	Titel - Stundenlohnarbeiten			6.855,70
	ZTV - Regiearbeiten			
06.01	Stundensatz Vorarbeiter	20 h	60,00	1.200,00
06.02	Stundensatz Fachwerker	50 h	55,00	2.750,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

12.01.2022 - Seite 6

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
06.03	Stundensatz Helfer	50 h	50,00	2.500,00
06.04	PKW-Kombi mit Ladefläche	5 h	81,14	405,70
302	Gerüstbauarbeiten			34.118,50
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			40.601,02
01	Gerüst komplett / außen + innen	650 m ²	52,49	34.118,50
303	Zimmererarbeiten			41.600,00
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			49.504,00
01	Ertüchtigung Bestand	1 psch	12.000,00	12.000,00
02	Erneuerung Gaube	1 psch	9.600,00	9.600,00
03	Rückschnitt Dachüberstand	1 psch	4.800,00	4.800,00
04	Erneuerung Schalung Giebel/Traufe	100 m ²	152,00	15.200,00
304	Dachabdichtungsarbeiten			110.871,35
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			131.936,91
01	Titel - Baustelleneinrichtung			4.226,20
	Baustelleneinrichtung			
01.01	Errichten Aufenthalts- und Lagerräume	1 Psch	3.231,80	3.231,80
01.02	Vorhalten Aufenthalts- und Lagerräume	1 Psch	497,20	497,20
01.03	Räumen Aufenthalts- und Lagerräume	1 Psch	497,20	497,20
02	Titel - Flachdächer			101.361,00
02.01	Flachdach Abdichtung + WD komplett ohne Begrünung	330 m ²	305,10	100.683,00
02.02	Flachdach schwerer Oberflächenschutz -Kies- komplett	20 m ²	33,90	678,00
03	Titel - Tür-Fassadenanschlüsse EG			2.512,05
03.01	Türanschluss	15 m	90,40	1.356,00
03.02	Anschluss an aufgehendes Bauteil mit Flüssigkunststoff	15 m	77,07	1.156,05
04	Titel - Stundenlohnarbeiten			2.772,10
04.01	Stundensatz Vorarbeiter	10 h	60,91	609,10
04.02	Stundensatz Fachwerker	20 h	55,94	1.118,80
04.03	Stundensatz Helfer	20 h	52,21	1.044,20
305	Fensterbauarbeiten, Außentüren			45.604,24
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			54.269,05
01	Titel - Neubau			17.211,11
01.01	Kunststoff-Alufenster 80 x 120	4 Stk	836,36	3.345,44
01.02	Kunststoff-Alufenster 50 x 80	6 Stk	597,40	3.584,40
01.03	Alufenster 50 x 80, F30	3 Stk	1.792,20	5.376,60
01.04	Alu-Glas-Eingangstüre 113 x 2,40	1 Stk	4.050,37	4.050,37
01.05	Fensterbleche	10 m	85,43	854,30
02	Titel - Bestand			28.393,13
02.01	Kunststoff-Alufenster 95 x 115	8 Stk	896,10	7.168,80
02.02	Nebeneingangstüre	4 Stk	3.345,44	13.381,76
02.03	Alu-Glas-Eingangstüre 113 x 2,20	1 Stk	4.050,37	4.050,37
02.04	Demontage	1 Stk	3.792,20	3.792,20
306	Sektionaltore			15.080,00
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			17.945,20
001	Tor komplett mit Steuerung	2 St	7.540,00	15.080,00
307	Innen- Außenputzarbeiten			48.706,25
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			57.960,44
01	Innenputz Leichtglätt bzw / Kalk-Zement, komplett	650 m ²	20,60	13.390,00
02	Außenputz mit vollfl. Armierung	275 m ²	87,55	24.076,25
03	WDVS	30 m ²	103,00	3.090,00
04	Putzergänzungen Bestand	1 psch	8.150,00	8.150,00
308	Estricharbeiten			23.563,45
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			28.040,51
01	Titel - Abdichtungen, Trennlagen, Sonstiges			2.185,60

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
01.01	Untergrund reinigen, grobe Verschmutzung	320 m ²	1,86	595,20
01.02	Abdeckung, PE-Folie, 0,2mm, unter Estr.	320 m ²	4,97	1.590,40
02	Titel - Dämmungen			9.825,30
02.01	PS-Hartschaumplatten, WD, bis 30 mm	320 m ²	5,32	1.702,40
02.02	PS-Hartschaumplatten, WD, 40 mm	320 m ²	6,47	2.070,40
02.03	PS-Hartschaumplatten, TSD, 30-3 mm	320 m ²	3,20	1.024,00
02.04	TSD Altbau	178 m ²	28,25	5.028,50
03	Titel - Estriche			10.004,80
03.01	Zementestrich Heizestrich 65 mm	320 m ²	20,54	6.572,80
03.02	Zulage Estrichbeschleuniger, Verlegereife 3 Wochen	320 m ²	7,60	2.432,00
03.03	Zulage Bewehrung, Kunststofffasern	320 m ²	0,40	128,00
03.04	Abschalungen	5 m	6,41	32,05
03.05	Estrich-Randabstellung, h=bis 15 cm	15 m	7,31	109,65
03.06	Einbau und Eindichten von Bodeneinläufen	5 Stk	19,72	98,60
03.07	Schalltrennfuge	10 m	11,25	112,50
03.08	Scheinfugen und Arbeitsfugen	20 m	8,84	176,80
03.09	Nachträgliches Anarbeiten des Estrichs	5 m ²	68,48	342,40
04	Titel - Stundenlohnarbeiten			1.547,75
	ZTV - Regiearbeiten			
04.01	Stundensatz Vorarbeiter	5 h	69,71	348,55
04.02	Stundensatz Fachwerker	10 h	66,65	666,50
04.03	Stundensatz Helfer	10 h	53,27	532,70
309	Trockenbauarbeiten			39.142,45
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			46.579,52
01	GK-Decken,glatt, komplett	75 m ²	56,00	4.200,00
02	Dachschräge Technik,glatt, komplett	80 m ²	90,40	7.232,00
03	GK-Decken, Akustik, komplett	75 m ²	118,65	8.898,75
04	Wände, Vorsatzschalen, komplett	80 m ²	71,79	5.743,20
05	GK-Anschlüsse, Zulage	150 m ²	19,89	2.983,50
06	Änderungen Bestand DG	1 psch	10.085,00	10.085,00
310	Rüttelbelag Fahrzeughalle			35.815,00
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			42.619,85
01	Belag im Mörtelbett, komplett ohne Dämmung	145 m ²	149,50	21.677,50
02	TSD	145 m ²	32,50	4.712,50
03	Dämmung XPS	145 m ²	65,00	9.425,00
311	Fliesenarbeiten			58.066,20
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			69.098,78
01	Fliesenbelag, Boden/Wand komplett	400 m ²	129,95	51.980,00
02	Abdichtung	60 m ²	41,17	2.470,20
03	Anarbeiten	400 m ²	9,04	3.616,00
312	Innentüren / Fensterbänke			41.024,50
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			48.819,16
01	Türen Holz/HPL	8 Stk	1.740,20	13.921,60
02	Türblätter/HPL	6 Stk	1.130,00	6.780,00
03	Türen T30	5 Stk	2.825,00	14.125,00
04	Fensterbänke 100 cm	13 Stk	169,50	2.203,50
05	Sonstiges	1 Psch	3.994,40	3.994,40
313	Malerarbeiten			42.401,30
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			50.457,55
01	Decken Silikat komplett	500 m ²	11,00	5.500,00
02	Wände,Silikat komplett	1.350 m ²	11,00	14.850,00
03	Außenanstrich komplett	500 m ²	22,00	11.000,00
04	sonstige Malerarbeiten	1 Psch	2.486,00	2.486,00
05	Beschichtung Zargen	8 Stk	107,35	858,80
06	Bodenbeschichtung Technik	30 m ²	39,55	1.186,50

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
07	Ausbesserungen, Anarbeiten - Bestand	1 psch	6.520,00	6.520,00
314	Schlosser			58.407,75
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			69.505,22
01	Außentreppe	1 Psch	24.150,00	24.150,00
02	Geländer Dachterrasse	25 m	472,50	11.812,50
03	Pflegetor	1 St	630,00	630,00
04	Unterkonstruktion Geländer Dachterrasse	17 St	367,50	6.247,50
05	Handlauf innen	9 m	99,75	897,75
06	Technikbühne DG Träger	600 kg	11,50	6.900,00
07	Gitterroste 30/30	20 m²	189,00	3.780,00
08	Rost Stiefelwaschanlage	1 Psch	1.102,50	1.102,50
09	Eingangsrast	1 Psch	1.312,50	1.312,50
10	Sonstiges	1 Psch	1.575,00	1.575,00
315	Sanitärrennwände			6.723,50
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			8.000,97
01	Sanitärrennwände WC/Du.	7 Stk	960,50	6.723,50
316	Schließanlage			5.000,00
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			5.950,00
01		1 Psch	5.000,00	5.000,00
317	Raumschilder			950,00
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			1.130,50
01		1 Psch	950,00	950,00
318	Baureinigung			3.500,00
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			4.165,00
01		1 Psch	3.500,00	3.500,00
401	Heizung, Lüftung, Sanitär			251.322,70
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			299.074,01
01	Abwasser-, Wasseranlagen	1 Psch	52.344,00	52.344,00
02	Wärmeversorgungsanlagen	1 Psch	85.058,70	85.058,70
03	lufttechnische Anlagen	1 Psch	64.420,00	64.420,00
04	technische Anlagen in Außenanlagen	1 Psch	49.500,00	49.500,00
402	Elektro			198.500,00
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			236.215,00
01	Öffentliche Erschließung	1 Psch	8.000,00	8.000,00
02	Starkstromanlagen	1 Psch	151.500,00	151.500,00
03	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	1 Psch	39.000,00	39.000,00
500	Außenanlagen			213.406,55
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			253.953,79
01	Außenanlagen gem. Kostenberechnung Büro Lohde	1 Psch	213.406,55	213.406,55
600	Ausstattung			15.000,00
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			17.850,00
01	Küche Aufenthalt	1 Psch	10.000,00	10.000,00
02	Schwerlastregal	1 Psch	5.000,00	5.000,00
700	Baunebenkosten			428.447,03
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:			509.851,97
01	Architekt	1 Psch	132.107,52	132.107,52
02	HLS-Fachingenieur	1 Psch	82.528,91	82.528,91
03	Elektro-Fachingenieur	1 Psch	70.694,08	70.694,08
04	Statik	1 Psch	72.507,00	72.507,00
05	Brandschutzkonzept	1 Psch	2.700,00	2.700,00
06	Brandschutzprüfung	1 Psch	6.313,00	6.313,00
07	Landschaftsarchitekt	1 psch	43.808,43	43.808,43
08	SiGeKo	1 Psch	2.500,00	2.500,00
09	Energieberater	1 Psch	9.555,09	9.555,09
10	Blower Door	1 Psch	2.000,00	2.000,00

Kostenberechnung

Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich (048)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	Preis (EP)	Gesamt EUR
11	Baugrundgutachten	1 Psch	3.120,00	3.120,00
12	Vermessung	1 Psch	613,00	613,00

Gesamtsumme: Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich

Gesamt, Netto: 2.176.011,05 EUR

zzgl. MwSt: 413.442,13 EUR

Gesamt, Brutto: **2.589.453,18 EUR**

Stadtrat
29.03.2022

Projekt: An- und Umbau Feuerwehr Aich

Proj.nr.: 708

Betreff: Kostenberechnung Elektro nach DIN 276, Index01

Datum: 02.02.2022

Kostengruppe

Kosten (netto)

220	Öffentliche Erschließung		
	225 - Stromversorgung	Neuer Niederspannungs-Hausanschluss durch die Stadtwerke FFB	8.000,00 €
	226 - Telekommunikation	Hausanschluss Telekom bleibt unverändert Bestand.	0,00 €

Summe Kostengruppe 220

8.000,00 €

440	Starkstromanlagen		
	441 - Hoch- und Mittelspannungsanlagen	- nicht geplant -	0,00 €
	442 - Eigenstromversorgungsanlagen	PV-Anlage ca. 10kWp auf dem Dach der neuen Fahrzeughalle	14.000,00 €
		USV-Anlage	7.000,00 €
	443 - Niederspannungsschaltanlagen	Neuer Niederspannungs-Hausanschluss mit neuer Messungen und neuer Niederspannungshauptverteilung	13.000,00 €
	444 - Niederspannungsinstallationsanlagen	Demontagen/Umverlegungen von alten ELT-Installationen in den vom Umbau betroffenen Bestandsbereichen. Einschließlich erforderlicher Sucharbeiten im Bestand, partiellem Freischalten und gezieltem Rück-bzw. Umbau.	8.000,00 €
		Neue Niederspannungs-Unterverteiler im Altbau (Versorgungsbereich Alt- und Neubau)	17.000,00 €
		Kabel, Leitungen und Verlegesysteme im Bestand	11.000,00 €
		Kabel, Leitungen und Verlegesysteme im Neubau	20.000,00 €
		Verlegesysteme (Betoneinlegearbeiten ELT) für den Neubau (entfallen)	0,00 €
		Installationsgeräte im Bestand einschl. flächendeckenden neuen Temperaturfühlern für die Fußbodenheizung	8.500,00 €
		Installationsgeräte Neubau	4.000,00 €

445 - Beleuchtungsanlagen	Erneuerung der Allgemeinbeleuchtung Innenbereich im Bestand Es wird im Bestand eine flächendeckende neue Decke ausgeführt. Einzige Ausnahme bildet hier der Schießstand. In diesem Zusammenhang werden - bis auf Ausnahme Schießstand - neue Leuchten geplant. Es werden die Anforderungen der DIN EN 12464-1 bzw. der DIN 14092-1 beachtet.	9.000,00 €
	Allgemeinbeleuchtung im Innenbereich Neubau Es werden die Anforderungen der DIN EN 12464-1 bzw. der DIN 14092-1 beachtet.	8.500,00 €
	Allgemeinbeleuchtung im Außenbereich (Parkplätze West und Süd, Weg Ost) Parkplatzbeleuchtung über Mastleuchten, Wegebeleuchtung über Fassadenleuchten	14.000,00 €
	Sicherheitsbeleuchtung im Bestandsbau (Piktogrammeleuchten) entfallen	0,00 €
	Sicherheitsbeleuchtung im Neubau (Piktogrammeleuchten) entfallen	0,00 €

29.03.2023 Stadtrat

446 - Blitzschutz- und Erdungsanlagen	Erneuerung der Erdungsanlage inkl. Anschlussfahnen am Bestandsbau (es wurden massive Korrosionen festgestellt) Die Öffnung des Belags hat bauseits zu erfolgen.	3.500,00 €
	Neu Erdungsanlage/Potentialausgleich für den Neubau gem. DIN 18014.	3.000,00 €
	Anpassungen am Blitzschutz Bestandsbau wegen des Anschlusses des Neubaus	1.000,00 €
	Neue Blitzschutzanlage für den Neubau	4.500,00 €
447 - Fahrleitungssysteme	- nicht geplant -	0,00 €
449 - Sonstiges	- nicht geplant -	0,00 €

Summe Kostengruppe 440

146.000,00 €

Stadtrat
29.03.2022

450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
	451 - Tele-kommunikationsanlagen	- nicht im Planungsumfang des IB Scharte; Beschaffung erfolgt nach aktuellem Stand durch Stadt FFB (Hr. Galles) -	0,00 €
	452 - Such- und Signalanlagen	Verkabelungen für die Erweiterung des bestehenden Fingerprint-Systems (e-Key) entfallen Es wird keine Zutrittskontrollsystem geplant.	0,00 €
	453 - Zeitdienstanlagen	- nicht geplant -	0,00 €
	454 - Elektroakustische Anlagen	- nicht geplant -	0,00 €
	455 - Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen	Anpassungen im Bereich Funktechnik einschl. Verkabelung.	3.500,00 €
	456 - Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	Neue Hausalarmanlage nach DIN VDE 0833-2 inkl. Verkabelung. Gem. den Angaben von IBG wird eine flächendeckende Alarmierung und Überwachung geplant. Die Anlage wird vorerst nicht auf die ILS aufgeschaltet; eine spätere Aufschaltung wird jedoch möglich sein.	10.000,00 €
	457 - Datenübertragungsnetze	Neuer Datenschrank im Büro der Feuerwehr sowie ein anwendungsneutrales Datennetz im Bereich des Neubaus und des Bestandsbaus. Gegenstand dieser KG ist ausschließlich nur das passive Datennetz. Die aktiven Komponenten (Switches, Accesspoints, etc.) sind nicht im Planungsumfang des IB Scharte und werden gem. aktuellem Stand durch die Stadt FFB (Hr. Galles) beschafft.	9.500,00 €
	458 - Verkehrsbeeinflussungsanlagen	- nicht geplant -	0,00 €
	459 - Sonstiges	Demontagen der bestehenden Schwachstrom-Installationsanlagen im Bestand.	4.000,00 €
		Sonstige Schwachstrom-Verkabelungen abseits des passiven Datennetzes für den Bereich Bestand. Diese Position umfasst hierfür Kabel, Leitungen und Verlegesysteme.	4.000,00 €
		Sonstige Schwachstrom-Verkabelungen abseits des passiven Datennetzes für den Bereich Neubau. Diese Position umfasst hierfür Kabel, Leitungen und Verlegesysteme.	8.000,00 €

Summe Kostengruppe 450

39.000,00 €

Nettokosten KG 220 und 440 und 450	193.000,00 €
19% MwSt.	<u>36.670,00 €</u>
Bruttokosten KG 220 und 440 und 450	<u><u>229.670,00 €</u></u>

Stadttrat
29.03.2022

Stadtrat
29.03.2022

Summe KG 200	29.892,75 €
Summe KG 300	17.693,80 €
Summe KG 500	161.066,80 €
Gesamt netto	208.653,35 €
Mwst. 19 %	39.644,14 €

Gesamt brutto	248.297,49 €
----------------------	---------------------

KG		Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis, netto, €
200	Vorbereitende Maßnahmen				29.892,75 €

210	Herrichten				29.892,75 €
------------	-------------------	--	--	--	--------------------

212	Abbruchmaßnahmen				29.892,75 €
	Abbruch Betonpflaster 40x20 einschl. Einfassung	70	m2	6,30 €	441,00 €
	Abbruch Betonverbundpflaster 20x10	180,00	m2	8,40 €	1.512,00 €
	Abbruch Betonbord	50	m	10,50 €	525,00 €
	Abbruch Asphalt	300,00	m2	15,75 €	4.725,00 €
	Abbruch Granitgroßpflasterzeile	25	m	12,60 €	315,00 €
	Ausbau Granitbord	20	m	11,55 €	231,00 €
	Ausbau Entwässerungsrinne für Entsorgung	9,50	m	10,50 €	99,75 €
	Ausbau SSK Straßenablauf für Entsorgung	2,00	Stk	315,00 €	630,00 €
	Ausbau Sickerschächte /Verfüllung	1,00	Stk	262,00 €	262,00 €
	Ausbau Benzinabscheider	1,00	psch	1.000,00 €	1.000,00 €
	Abbruch Zaun Stabmatten verzinkt	16,00	m	26,50 €	424,00 €
	Abbruch Fundament Übungsturm	1,00	psch	500,00 €	500,00 €
	Beprobungen Abbruchmaterial Asphalt/Beton	2,00	psch	1.000,00 €	2.000,00 €
	Stoffe laden u. entsorgen, Ausbauasphalt	50,00	to	42,50 €	2.125,00 €
	Stoffe laden u. entsorgen, Bauschutt	350,00	to	24,00 €	8.400,00 €
	Zulage, bewehrter Beton	1,50	to	28,00 €	42,00 €
	Stoffe laden u. entsorgen, Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen	1,00	psch	1.000,00 €	1.000,00 €
	Stoffe laden u. entsorgen, Restmüll	5,00	m3	157,00 €	785,00 €
	Stoffe laden u. entsorgen, Metall	300,00	kg	1,50 €	450,00 €
	Stoffe laden u. entsorgen, Kunststoffe	50,00	kg	2,00 €	100,00 €
214	Herrichten der Geländeoberfläche				
	Rodung Gehölzsaum bis 6 m	80,00	m2	8,40 €	672,00 €
	Wurzelstock roden, ziehen	20,00	Stk	15,70 €	314,00 €
	Kronenschnitt Bestandsbäume	7,00	Stk	120,00 €	840,00 €
	Laden und Entsorgung Schnitt- und Stammholz	50,00	m3	25,00 €	1.250,00 €
	Laden und Entsorgung pflanzliche Reststoffe	50,00	m3	25,00 €	1.250,00 €

300	Bauwerk — Baukonstruktionen				17.693,80 €
------------	------------------------------------	--	--	--	--------------------

363	Extensive Dachbegrünung				17.693,80
------------	--------------------------------	--	--	--	------------------

	Drainage und Speichersystem	285	m2	15,00 €	4.275,00 €
	Extensiv- Substrat	150	m2	15,00 €	2.250,00 €
	Extensiv- Begrünung, Sedum	150	m2	15,00 €	2.250,00 €
	Stauden/niedrige Sträucher	20	Stk	18,00 €	360,00 €
	Kiesleiste H 100 mm	125	m2	30,00 €	3.750,00 €
	Kiesschüttung Traufe, gewaschener Kies ca. 0,10	88	m2	12,00 €	1.056,00 €
	Betonplattenbelag Dachterrasse	46,91	m2	80,00 €	3.752,80 €

500 Außenanlagen und Freiflächen				161.066,80 €
591 Baustelleneinrichtung				
BE Bauzaun liefern und setzen	100,00 m	10,70 €		1.070,00 €
BE Toilette	1,00 Stk	250,00 €		500,00 €
BE Lagerfläche	1,00 psch	500,00 €		500,00 €
572 Sicherungsbauweisen				
Wurzelvorhang	10,00 m	120,00 €		1.200,00 €
Stammschutz Bäume 2 m Höhe	3,00 St	105,00 €		315,00 €
Schutzzaun Bäume	50,00 m	38,50 €		1.925,00 €
510 Erdbau				24.070,80 €
511 Herstellung				
Oberboden lösen lagern Abtrag -T 0,20 m	70,00 m3	15,70 €		1.099,00 €
Boden lösen lagern Abtrag -T 0,30 m Bereich Fußweg+ Fahrtra	6,00 m3	17,80 €		106,80 €
Boden lösen lagern Abtrag -T 0,50 m Bereich Alarmstellplätze	150,00 m3	19,90 €		2.985,00 €
Boden lösen, Kronentraufbereich in Handarbeit	20,00 m3	52,50 €		1.050,00 €
Bodenaushub Baumgrube 1,5x1,5x1,3m	18,00 m3	57,70 €		1.038,60 €
Bodenaushub Fundamente Einbauten/Fundamente Beleucht	2,00 m3	63,00 €		126,00 €
KTS-Baustoffgemisch abbrechen D i.M. 15 cm	3,00 m3	15,30 €		45,90 €
KTS-Baustoffgemisch abbrechen D i.M. 30 cm	30,00 m3	15,30 €		459,00 €
KTS-Baustoffgemisch abbrechen D i.M. 50 cm	75,00 m3	10,20 €		765,00 €
Unterlage profilieren Auf-Abtrag 20cm Abweichung +/-3cm	450,00 m2	2,90 €		1.305,00 €
Grabenaushub Entwässerungsleitung, masch.	50,00 lfm	42,00 €		2.100,00 €
Zulage, Ausführung mittels Hand	5,00 lfm	52,50 €		262,50 €
Grabenaushub Kabel, masch.	100,00 lfm	36,70 €		3.670,00 €
Zulage, Ausführung mittels Hand	5,00 lfm	42,00 €		210,00 €
Stoffe laden u. entsorgen, Oberboden	70,00 m3	17,80 €		1.246,00 €
Stoffe laden u. entsorgen, Rohboden Z 1.1	210,00 m3	26,20 €		5.502,00 €
Stoffe laden u. entsorgen, überschüssiges TS-Material	100,00 m3	21,00 €		2.100,00 €
520 Gründung, Unterbau, Entwässerung				26.336,75 €
521 Baugrundverbesserung				
Rohplanum Entwässerungsebene, Abweichung +/-2cm EV2 4	900,00 m2	3,60 €		3.240,00 €
Geotextil Robustheitsklasse GRK4	450,00 m2	5,20 €		2.340,00 €
Planum Tragschicht	900,00 m2	3,60 €		3.240,00 €
Kontrollprüfung Unterbau/Planum Verformungsmodul static	6,00 St	262,50 €		1.575,00 €

525 Entwässerung			15.941,75 €
Schutzlage Abdichtung Wände Noppenbahn D 5mm	70,00 m	10,50 €	735,00 €
Versickerschacht Beton, neu T 1,5-2,0	3,00 Stk	840,00 €	2.520,00 €
Rollkiespackung 16/32, 50 cm	10,00 lfm	21,50 €	215,00 €
Schwerlastrinne NW 175, D400 einschl. Fundament u. Einbau	18,50 m	472,50 €	8.741,25 €
Straßenablauf inkl.Aufsatz, einschl. Einbau	2,00 Stk	577,50 €	1.155,00 €
Entwässerungsleitung aus HDPE-Rohr DN 250	5,00 m	21,00 €	105,00 €
Entwässerungsleitung aus HDPE-Rohr DN 200	35,00 m	18,90 €	661,50 €
Entwässerungsleitung aus HDPE-Rohr DN 150	10,00 m	16,80 €	168,00 €
PE-Bögen und Abzweige DN 250	2,00 Stk	39,90 €	79,80 €
PE-Bögen und Abzweige DN 200	10,00 Stk	37,80 €	378,00 €
PE-Bögen und Abzweige DN 150	3,00 Stk	35,70 €	107,10 €
PE-Reduktion DN 250/200	2,00 Stk	105,00 €	210,00 €
PE-Reduktion DN 200/150	5,00 Stk	84,00 €	420,00 €
Schachtringe liefern und einbauen bis 10 cm	5,00 Stk	42,00 €	210,00 €
Traufkies 16/32 D= 30 cm für Traufstreifen	3,00 m3	78,70 €	236,10 €
530 Oberbau, Deckschichten, Einfassungen			65.526,75 €
Kiestragschicht bis 50 cm	475,00 m2	21,00 €	9.975,00 €
Kiestragschicht bis 30 cm	225,00 m2	15,70 €	3.532,50 €
Kiestragschicht 15 cm	30,00 m2	7,30 €	219,00 €
Verdichtungskontrolle	5,00 Stk	267,70 €	1.338,50 €
531 Wege			
Tiefbord 8x30, Einfassung Wege fußläufig	70,00 m	33,60 €	2.352,00 €
Betonplatten begehbar, 8 cm	110,00 m2	45,10 €	4.961,00 €
532 Straßen			
L-Winkel Aufkantung H 40 cm, Zufahrt Alarmstellplätze	6,00 m	189,00 €	1.134,00 €
Tiefbord 12x30, Einfassung Zufahrt	95,00 m	43,40 €	4.123,00 €
Tiefbord 10x30, Einfassung Stellplätze	60,00 m	33,00 €	1.980,00 €
Hochbord 8x40	17,50 m	37,70 €	659,75 €
Tiefbord 6x25, Einfassung Traufstreifen	15,00 m	29,80 €	447,00 €
Einzeiler Granitpflaster	10,00 m	54,40 €	544,00 €
Betonpflaster befahrbar, Schwerlast, 10 cm	130,00 m2	38,00 €	4.940,00 €
Betonpflaster befahrbar, versickerungsfähig, Schwerlast, 10 cm	500,00 m2	40,70 €	20.350,00 €
Betonplatten befahrbar, 10 cm	60,00 m2	56,50 €	3.390,00 €
534 Stellplätze 13 Stück			
Schotterrasenstreifen	5,00 m2	35,00 €	175,00 €
Betonpflaster mit Rasenfugen, 10 cm	132,50 m2	40,80 €	5.406,00 €
540 Baukonstruktionen			10.450,00 €
545 Überdachungen			
Fahrradüberdachung lt. Detailplänen L x B x H= 5,0 x 2,2 m x 2	1,00 psch	9.500,00 €	9.500,00 €
Extensive Dachbegrünung Fahrradüberdachung	10,00 m2	95,00 €	950,00 €

560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen			11.555,00 €
561 Allgemeine Einbauten			
Eck-Sitzbank einschl. Fundamente	1,00 Stk	7.255,00 €	7.255,00 €
Fahrradeinstellbügel zum einbetonieren hoch/tief, einschl. Fu	8,00 Stk	350,00 €	2.800,00 €
Absperrpfosten herausnehmbar, Bodenhülse H 90cm, einschl	5,00 Stk	300,00 €	1.500,00 €
570 Vegetationsflächen			12.213,50 €
571 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung			
Oberboden liefern	20,00 m3	27,00 €	540,00 €
Gesiebten Oberboden liefern	5,00 m3	43,00 €	215,00 €
Rasenfläche 20 cm-Schicht	190,00 m2	3,15 €	598,50 €
Pflanzfläche 40 cm-Schicht	70,00 m2	4,20 €	294,00 €
Bodenverbesserung Erdkompost	50,00 m2	1,60 €	80,00 €
Hornspäne	15,00 kg	7,50 €	112,50 €
Vegetationsschicht lockern, Rasen	190,00 m2	2,00 €	380,00 €
Vegetationsschicht lockern, Pflanzfläche	175,00 m2	2,50 €	437,50 €
574 Feinplanum Rasenfläche	190,00 m2	2,00 €	380,00 €
573 Feinplanum Pflanzfläche	185,00 m2	1,80 €	333,00 €
573 Pflanzflächen			
571 Pflanzgrube Baum vorbereiten	5,00 Stk	85,00 €	425,00 €
Hochstamm liefern StU 20-25 cm	5,00 Stk	525,00 €	2.625,00 €
Hochstamm pflanzen	5,00 Stk	85,00 €	425,00 €
Baumpfahl	5,00 Stk	52,50 €	262,50 €
Stammschutz Jutebandage	5,00 Stk	8,00 €	40,00 €
Heckengraben B 0,4 m T 0,4 m	15,00 m	12,00 €	180,00 €
Heckenpflanzen liefern	40,00 Stk	15,70 €	628,00 €
Hecken pflanzen 2,5 /lfm	40,00 Stk	5,20 €	208,00 €
Sträucher liefern	55,00 Stk	10,50 €	577,50 €
Sträucher pflanzen	55,00 Stk	5,20 €	286,00 €
Bodendecker liefern, 6 Stk/m2	315,00 Stk	3,15 €	992,25 €
Bodendecker pflanzen, 6 Stk/m2	315,00 Stk	4,20 €	1.323,00 €
Rosen liefern, 3 Stk/m2	15,00 Stk	10,50 €	157,50 €
Rosen pflanzen, 3 Stk/m2	15,00 Stk	5,20 €	78,00 €
Stauden/Gräser/Farne liefern, 5 Stk/m2	25,00 Stk	5,20 €	130,00 €
Stauden/Gräser/Farne pflanzen, 5 Stk/m2	25,00 Stk	3,15 €	78,75 €
Zwiebeln setzen	30,00 Stk	1,05 €	31,50 €
574 Rasen- und Saatflächen			
Rasen Ansaat RSM 2.3	130,00 m2	2,00 €	260,00 €
Krautsaum Ansaat	90,00 m2	1,50 €	135,00 €

Fertigstellungspflege			5.404,00 €
Großgehölze wässern	5,00 Stk	80,00 €	400,00 €
Baumscheiben jäten 6x	5,00 Stk	35,00 €	175,00 €
Baumscheiben mulchen	5,00 m2	5,20 €	26,00 €
Hecke schneiden auf 2 Seiten	15,00 m	36,70 €	550,50 €
Pflanzflächen jäten 6x	180,00 m2	3,60 €	648,00 €
Pflanzflächen mulchen	180,00 m2	6,30 €	1.134,00 €
Pflanzfläche wässern	180,00 m2	5,20 €	936,00 €
Rasen mähen	130,00 m2	4,20 €	546,00 €
Rasen düngen	130,00 m2	0,50 €	65,00 €
Rasen wässern	130,00 m2	5,20 €	676,00 €
Krautsaum Pflegeschnitt	90,00 m2	2,75 €	247,50 €
NICHT IN SUMME :			
Stundenlohnarbeiten			3.149,00 €
Landschaftsgärtner-Vorarbeiter	5,00 h	50,00 €	250,00 €
Landschaftsgärtner-Facharbeiter	3,00 h	48,00 €	144,00 €
Arbeiter	10,00 h	45,00 €	450,00 €
Auszubildender	3,00 h	35,00 €	105,00 €
Maschinenführer	5,00 h	46,00 €	230,00 €
LKW 8 - 12 t	10,00 h	80,00 €	800,00 €
Radlader	5,00 h	70,00 €	350,00 €
Kleinbagger	10,00 h	70,00 €	700,00 €
Kompressor	3,00 h	15,00 €	45,00 €
Ex-Stampfer	5,00 h	10,00 €	50,00 €
Motorsäge	5,00 h	5,00 €	25,00 €

29.03.2022 Stadtrat

Stadttrat
29.03.2022

**Auszug
aus der Niederschrift über die
14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 13.04.2021**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Michael Piscitelli; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Katrin Siegler; Herr Florian Weber; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	Umbau des Feuerwehrgerätehauses Aich
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2369/2021 vom 23.02.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Keller und Herr Kleiler vom Ingenieurbüro IBG präsentieren Ihren Entwurf für die Umbaumaßnahmen des Feuerwehrgerätehauses Aich (die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei).

Herr StR Halbauer schlägt vor, das Feuerwehrgerätehaus Aich mit einer Photovoltaikanlage auszustatten um langfristig Kosten einsparen zu können.

Herr StR Kreis bemängelt die Entwürfe des Ingenieurbüros nicht vorab erhalten zu haben und gibt an über die ersten beiden Punkte nicht abstimmen zu wollen.

Herr OB Raff lässt über die drei Punkte getrennt abstimmen:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Die Entwürfe des Ingenieurbüros IBG als Grundlage für die Umbaumaßnahmen für das bestehende Feuerwehrgerätehaus Aich zu verwenden.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit den weiteren Planungen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Aich fortzufahren. Die Planung soll extern vergeben werden.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

3. Die weiteren Planungen für den Umbau werden dem Planungs- und Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 26.04.2021


Rebecca Klatt
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

29.03.2022
Stadtrat

Auszug
aus der Niederschrift über die
16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 27.04.2021

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

3. Bürgermeisterin:

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

Stadtratsmitglieder:

Herr Dr. Robert Aldini; Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Johanna Luise Mellentin; Frau Gina Merkl; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Georg Stockinger; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 6	Umbau des Feuerwehrgerätehauses Aich
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2369/2021 vom 23.02.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Raff** führt kurz in den vorliegenden Sachvortrag ein. Dieser war auch bezüglich des Feuerwehrbedarfplans im Haupt- und Finanzausschuss bereits Thema.

Herr **Kieser (Amt 3)** informiert, dass im Feuerwehrbedarfsplan festgestellt wurde, dass das Feuerwehrgerätehaus Aich erhebliche Mängel aufweist. Daraufhin wurde eine Studie zum möglichen Umbau in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde dem Haupt und Finanzausschuss bereits vorgestellt. Es handle sich dabei jedoch nicht um eine konkrete Planung.

Herr **StR Lohde** bittet um positive Abstimmung des vorliegenden Beschlusses, um das Thema durch die Verwaltung detaillierter weiterplanen zu können. Die bereits erfolgten Besichtigungen vor Ort haben ergeben, dass die Anforderungen mit dem Umbau des bestehenden Objektes in Einklang gebracht werden können. Auf Grund des bereits ausgeschriebenen neuen Fahrzeugs, welches nicht mehr in die vorhandene Garage des Gerätehauses passt, bittet er um eine zügige Beschlussfassung. Die weiteren Detailplanungen sollen an die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden.

Herr **StR Kellerer** sieht, in seiner Funktion als Sportreferent, in der erstellten Studie bereits eine gute Planungsgrundlage, die sowohl die Interessen der Feuerwehr, als auch die des Schützenvereins gut vereint. Besonders der Erhalt des vorhandenen Gebäudes sei positiv zu erwähnen.

Herr **StR Pötzsch** bittet um genaue Definition, wie die vorgelegten Unterlagen einzuordnen sind.

Herr **OB Raff** erläutert, dass die erstellte Studie als Grundlage für den ersten Entwurfsplan dient. Die Studie wurde bereits unter Einbindung der entsprechenden Fachleute erstellt.

Herr **Kieser** (Amt 3) bestätigt diese Aussage. Die Entwurfsplanung wird den zuständigen Referenten und dem entsprechenden Ausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt.

Herr **StR Brückner** lobt, aus Sicht des Klimaschutzes, den Erhalt des Gebäudes. Er bemängelt jedoch das Fällen der vorhandenen Bäume und bittet dies bereits bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

Frau **StR'in Dr. Zierl** bemängelt, dass sie als Klimaschutzbeauftragte im Vorfeld nicht eingebunden wurde. Sie bittet, die mündliche Aussage von Herrn Kieser sowie die Belange des Klima- und Umweltschutzes ebenfalls in den Beschluss aufzunehmen und stellt folgenden **Änderungsantrag** zum ausgereichten Beschluss:

1. Die Entwürfe des Ingenieurbüros IBG als Grundlage für die Umbaumaßnahmen für das bestehende Feuerwehrgerätehaus Aich zu verwenden.
2. *In Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zum Klima- und Baumschutz und der Bienenfreundlichen Kommune erfolgt die Planung so, dass das Gesamtgebäude nach dem Umbau bilanziell klimaneutral ist was den Energieverbrauch angeht (Strom / Wärme). Um zusätzlich graue Energie zu sparen, wird der Umbau so geplant, dass ein möglichst hoher Anteil an nachwachsenden Baustoffen oder Recycling-Baustoffen eingesetzt werden kann.*
3. *Die Planung wird dahingehend optimiert, dass möglichst viele Bäume erhalten werden können.*
4. *Zur Kompensation der Versiegelung werden die neuen erdgeschossigen Gebäudeteile insektenfreundlich begrünt und wenn möglich auch mit Stauden und Sträuchern und einer Fassadenbegrünung geprüft.*

Herr **StR Schilling** sieht die Energieeffizienz der Gebäude und die von Frau Dr. Zierl gestellten Anträge in Verbindung mit dem vorhandenen Budget kritisch und bittet die Kosten bei den weiteren Planungen nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr **StR Droth** mahnt an, Praktikabilität wahren zu lassen und die Nutzung des Gebäudes im Verhältnis zu den Maßnahmen zu sehen. Das wichtigste sei, die vorhandene Bausubstanz zu erhalten und im Verhältnis zur Nutzung zu setzen.

Herr **StR Götz** stimmt den Ausführungen von Herrn StR Droth zu und bittet die weiteren Detaildiskussionen im Ausschuss zu behandeln.

Herr **StR Heimerl** schließt sich seinen Vorrednern ebenfalls an. Bezüglich der Beschlussvorschlägen von Frau StR'in Dr. Zielr schlägt er vor, diese bei der Vorbereitung der Ausschreibung zu prüfen und gegebenenfalls aufzunehmen.

Herr **StR Halbauer** begrüßt den Grundsatzbeschluss. Die gestellten Änderungsanträge lehnt er mit dem Verweis auf die weiteren Detailplanungen in den jeweiligen Ausschüssen ab.

Herr **StR Kreis** modifiziert den von Frau StR'in Dr. Zielr gestellten **Änderungsantrag**:

1. Die Entwürfe des Ingenieurbüros IBG als Grundlage für die Umbaumaßnahmen für das bestehende Feuerwehrgerätehaus Aich zu verwenden.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit den weiteren Planungen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Aich fortzufahren. *Die Planung soll extern vergeben werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden dem Planungs- und Bauausschuss zum Beschluss vorgelegt.*
3. Die weiteren Planungen für den Umbau werden dem Planungs- und Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dem **Änderungsantrag** wird **zugestimmt** und folgender

geänderter Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt:

2. Die Entwürfe des Ingenieurbüros IBG als Grundlage für die Umbaumaßnahmen für das bestehende Feuerwehrgerätehaus Aich zu verwenden.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit den weiteren Planungen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Aich fortzufahren. Die Planung soll extern vergeben werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden dem Planungs- und Bauausschuss zum Beschluss vorgelegt.
4. Die weiteren Planungen für den Umbau werden dem Planungs- und Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 11.05.2021


Sophie Trnka
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat
29.03.2022

**Auszug
aus der Niederschrift über die
18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
vom 24.11.2021**

Vorsitzender, 2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

Ausschussmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Christian Götz; Herr Franz Höfelsauer; Herr Andreas Lohde; Herr Mirko Pötzsch; Herr Johann Schilling; Herr Georg Stockinger; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	Genehmigungsplanung Um- und Anbau Feuerwehrgerätehaus Aich
-------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2576/2021 vom 04.11.2021 (Anlagen Anlage 1: Grundriss EG mit Außenanlage; Anlage 2: DG mit Dachaufsicht; Anlage 3: Plan Außenansichten; Anlage 4: Baumbestandplan) dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Kieser stellt den Sachverhalt dar.

Herr Architekt Martin Lohde stellt die Baumbestände sowie die Frei- und Gestaltungsflächen vor und Herr Architekt Steinbrecher die Konzeptstudie.

Herr 2. Bgm. Stangl erläutert, dass er bei der Arbeitsgruppe am 22.09.2021 angeregt hat, Kontakt zu dem Eigentümer des anschließenden Ackers aufzunehmen und 5 m hinzuzukaufen, damit eine entsprechende Eingrünung erfolgen kann.

Auf die Frage von Frau Dr. StRin Zierl bezüglich einer weiteren Nutzung des Altbaudaches mit einer Photovoltaikanlage antwortet Frau Ilgen, dass dies aufgrund zu großer Verschattung des Bestandsgebäudes nicht geplant ist. Die Frage bezüglich eines Batteriespeichers zur Notstromversorgung wird noch geklärt.

Herr StR Lohde schätzt die gelungene Planung.

Herr StR Götz sieht mit dem Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses eine Bereicherung für Aich und lobt auch die Außenanlagen.

Herr StR Pötzsch lobt die sehr strukturierten Überlegungen. Er möchte wissen, was mit dem Altbau passiert und ob die Struktur gleich bleibt oder es angepasst wird. Weiterhin interessiert Herrn Pötzsch ob die Wasseraufbereitung elektrisch ist.

Herr Architekt Steinbrecher beantwortet die Frage von Herrn Pötzsch, ob die Warmwasseraufbereitung elektrisch ist, dass diese über eine Wärmepumpe erfolgt.

29.03.2022
Stadtrat

Herr StR Lohde antwortet auf die Frage von Herrn StR Pötzsch bezüglich der Fahrzeuge, dass der Feuerwehrbedarfsplan auch in näherer Zukunft zwei Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge vorsieht. In nächster Zeit soll ein LF 8-Fahrzeug durch ein größeres Fahrzeug ersetzt werden, ebenso der VW-Bus durch einen Sprinter. Die Tiefe der Halle ist hierfür ausreichend.

Herr StR Brückner empfindet es als sehr positiv, dass sich der Neubau gut an den Altbau einfügt und die Bäume an der Ostseite erhalten wurden. Ein Manko seines Erachtens ist jedoch, dass auf der Westseite die Fassade vom Altbau in einer Flucht in die Halle übergeht, da fehlt seines Erachtens eine bauliche Zäsur. An der Wand beim Fallrohr könnte er sich eine kleine Nische vorstellen.

Bezüglich der monierten Platzierung der Fahrradständer wirft Herr Landschaftsarchitekt Martin Lohde ein, dass diese bewusst in die Mitte der Damen- und Herren-Umkleiden gelegt wurden.

Die Ausschussmitglieder kommen zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

1. die vorgelegte Eingabeplanung.
2. die Verwaltung zu beauftragen, einen Projektbeschluss zur Realisierung des Bauvorhabens vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstfeldbrück, 07.12.2021

Angelika Guggenmos
Schriftführerin



gez. Christian Stangl
2. Bürgermeister

Stadtrat
29.03.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2539/2021

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Namensgebung Schülerhort an der Cerveteristraße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 52 Pa	Erstelldatum	07.09.2021 10.02.2022 15.03.2022	
Verfasser	Paluca, Nikoll	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	52 Schulwesen, Mittagsbetreuung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Zurückgestellt	23.09.2021	Ö
2	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung	09.03.2022	Ö
3	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Anlagen:	Vorabauszug KWA vom 09.03.2022
----------	--------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den neu errichteten Schülerhort an der Cerveteristraße 6b in Fürstenfeldbruck folgende Namensgebung:

„Schülerhort Cerveteristraße“

Referent/in	Klehmet, Dr. / BB		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				Nein	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten	keine				€

Sachvortrag:**Sachvortrag aus der Stadtratssitzung vom 23.09.2021:**

Die Nachfrage nach außerschulischen Betreuungsplätzen im Grundschulalter nimmt weiterhin stetig zu. Immer mehr Eltern wollen oder müssen ihre Kinder nachmittags in der gebundenen Ganztagschule, in der Mittagsbetreuung und vor allem in den Horten betreuen lassen. Dieser gesamtgesellschaftliche Trend ist auch in der Stadt Fürstenfeldbruck festzustellen: Trotz des permanenten Ausbaus der Mittagsbetreuung sowie der Einrichtung eines gebundenen Ganztagschulzuges im Grundschulbereich steigt der Bedarf nach Hortplätzen weiter an.

Die Ergebnisse der von der Stadt Fürstenfeldbruck in Auftrag gegebenen Demographie-Studie zeigen einen Zuwachs von Kindern im Grundschulbereich auf. Aus dem Zuwachs von Kindern im Grundschulbereich resultiert auch eine weitere Zunahme des Bedarfs von außerschulischen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder. Der an der Richard-Higgins-Grundschule naheliegende städtische Schülerhort West mit seinen aktuell 70 Betreuungsplätzen kann den Bedarf an außerschulischen Betreuungsplätzen im Westen von Fürstenfeldbruck nicht gänzlich decken. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat deshalb beschlossen, weitere Hortplätze für ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

An der Cerveteristraße 6b in Fürstenfeldbruck wurde ein zweigruppiger Hort mit bis zu 50 Betreuungsplätzen, davon bis zu fünf integrative Plätze errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte zum 13.09.2021.

Gemäß § 2 Nr. 25 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) ist der Stadtrat für die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen zuständig.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich bei der Namensgebung für die bestehenden städtischen Kindertageseinrichtungen an Straßennamen (z. B. Schülerhort an der Philipp-Weiß-Straße) oder an Himmelsrichtungen (z. B. „Schülerhort West“ an der Richard-Higgins-Straße) orientiert.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb folgenden Namen für den neuen Schülerhort an der Cerveteristraße 6b in Fürstenfeldbruck vor:

Schülerhort an der Cerveteristraße

Die Stadtverwaltung kommt zu folgendem Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den neu errichteten Schülerhort an der Cerveteristraße 6b in Fürstenfeldbruck folgende Namensgebung:

„Schülerhort an der Cerveteristraße“

Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 23.09.2021:

Nach diversen Wortmeldungen der Stadtratsmitglieder verweist Herr OB Raff den Tagesordnungspunkt in den Kultur- und Werkausschuss. Die Namensvorschläge

sollen unter Einbindung der Leitung und der Kinder des Schülerhortes vorbereitet werden.

Sachvortrag für den Kultur- und Werkausschuss am 09.03.2022:

Die Namensfindung für den neu errichteten Schülerhort an der Cerveteristraße 6b in Fürstenfeldbruck wurden in der pädagogischen Gruppenarbeit mit den Kindern aufgegriffen, innerhalb des pädagogischen Personals sowie durch Beteiligung des Elternbeirats behandelt.

Folgende Namensvorschläge sind der Stadtverwaltung eingereicht worden:

Vorschläge Hortkinder:

Schülerhort Zuckerschnecke (7 Stimmen)

Schülerhort Blumenwiese (6 Stimmen)

Vorschlag Hortpersonal:

Das Personal möchte den Arbeitsnamen „Schülerhort an der Cerveteristraße“ beibehalten.

Vorschlag Elternbeirat:

Der Elternbeirat ist der Meinung, dass der beste Name für den neuen Hort „Schülerhort an der Cerveteristraße“ ist. Dieser Name hätte sich bereits eingebürgert und auch die eingerichtete E-Mail-Adresse ist unter dem Namen bekannt. Ein Wechsel würde nur unnötig verwirren.

Weitere Vorschläge:

Frau Hollenbach (ehemalige Stadträtin): Schülerhort Am Westpark

Herr Martin Mann (Bürger der Stadt FFB): Schülerhort Sonnenschein
Schülerhort Sonnenblume
Schülerhort Amperwelle
Schülerhort Pucher Strand

Hinweis:

Eine Beteiligung außerhalb der „Hortfamilie“ ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die weiteren Namensvorschläge werden der Vollständigkeit halber aufgenommen.

Angesichts der vorgebrachten Vorschläge und des bereits kommunizierten und sich etablierenden Namens schlägt die Stadtverwaltung weiterhin folgenden Namen für den neuen Schülerhort an der Cerveteristraße 6b in Fürstenfeldbruck vor:

Schülerhort an der Cerveteristraße

Die Stadtverwaltung kommt deshalb zu vorstehend genannten Beschlussvorschlag.

Beschluss Kultur- und Werkausschuss am 09.03.2022:

Der Kultur- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 folgenden geänderten Beschluss für den Namen des neuen Schülerhort an der Cerveteristraße 6b als Empfehlung für den Stadtrat gefasst (siehe Anlage):

Schülerhort Cerveteristraße

**Vorabauszug
aus der Niederschrift über die
6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses
vom 09.03.2022**

Vorsitzender, 2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

Ausschussmitglieder:

Herr Dr. Marcel Boss; Herr Karl Danke; Herr Peter Glockzin; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Dieter Kreis; Frau Gina Merkl; Frau Ulrike Quinten; Frau Lisa Rubin; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg;

Vertreter/in:

Herr Thomas Brückner; Herr Adrian Best;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	Namensgebung Schülerhort an der Cerveteristraße
--------------	--

Der Sachvortrag Nr. 2539/2021 vom 07.09.2021 und 10.02.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Geänderter Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat für den neu errichteten Schülerhort an der Cerveteristraße 6b in Fürstenfeldbruck folgende Namensgebung:

„Schülerhort Cerveteristraße“

Ja-Stimmen: 9**Nein-Stimmen: 4**

„Schülerhort Cerveteri“

Ja-Stimmen: 4**Nein-Stimmen: 9**

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 14.03.2022



Esther Buyken
Schriftführerin

gez. Christian Stangl
2. Bürgermeister

Stadtrat
29.03.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2666/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Viehmarktplatz Süd; Projektbeschluss		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	nicht öffentlich
AZ:	41-Rz	Erstelldatum	24.02.2022
Verfasser	Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2, Amt 3
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum
1	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022
			Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lageplan Vorentwurf 2. Beschlussbuchauszug Stadtrat 23.09.2021 3. Bewilligungsbescheid Regierung von Oberbayern vom 16.02.2022
----------	---

Beschlussvorschlag:**Der Stadtrat beschließt:**

1. Für die Umgestaltung des Bereichs Viehmarktplatz Süd wird ein Projektbeschluss gefasst.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die zur Realisierung erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu treffen sowie nach Beschlussfassung des überarbeiteten Vorentwurfs auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Bauleistungen zu vergeben und abzuschließen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				HH 2022 0,4 Mio. €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				2,9 Mio €
Folgekosten	unbekannt			€

Sachvortrag:**Sachstand:**

1. In der Sitzung des Stadtrats am 23.09.2021 wurde nach vorheriger Vorberatung im HFA/PBA am 14.09.2021 beschlossen, den südlichen Viehmarktplatz auf Grundlage des Planungsentwurfs des Büros bbz Landschaftsarchitekten zeitnah umzugestalten und hierfür im Haushalt ab dem Jahr 2022 entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen (s. Anlagen 1 und 2).
2. In der Zwischenzeit ist unter Einbeziehung des Rechtsamtes die vergaberechtliche und vertragsrechtliche Abklärung erfolgt.
 - a. Demnach ist vergaberechtlich bereits mit der Mehrfachbeauftragung im Jahr 2016 das EU-weite Vergabeverfahren abgeschlossen worden, so dass vor der Beauftragung des Planungsbüros keine weiteren vergaberechtlichen Schritte mehr erforderlich sind.
 - b. Auch bezüglich der Vertragsgestaltung bestehen seitens der Stadt Fürstentfeldbruck aus dem Vergabeverfahren keine Bindungen. In dem im Jahr 2016 mit dem Büro bbz geschlossenen Vertrag, für die Erstellung eines Vorentwurfs, wurden jedoch bereits einzelne Vereinbarungen für eine etwaige zukünftige Beauftragung getroffen, die im Wesentlichen beibehalten werden sollen (z.B. Mindestsatz bzw. Basissatz). Bezüglich der übrigen Vereinbarungen wie die Honorarzone wird vorgeschlagen, diese anhand der tatsächlichen Gegebenheiten festzulegen.
3. Auf Grundlage der bisherigen Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 wurde im Jahr 2021 von Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,7 Mio. € ausgegangen. Bei einer aktualisierten Kostenschätzung des Büros bbz vom Januar 2022 wird gegenwärtig von Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,9 Mio. € ausgegangen. Im aktuellen Haushalt sind für das Jahr 2022 0,4 Mio. € sowie für das Jahr 2023 weitere 2,7 Mio. € eingeplant, so dass derzeit von einem verfügbaren Kostenrahmen in Höhe von 3,1 Mio. € ausgegangen werden kann. Mittlerweile liegt seitens der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 16.02.2022 (s. Anlage 3) ein Förderbescheid vor, wonach über die bereits im Jahr 2021 zugesagte Förderung in Höhe von 0,8 Mio. € aus dem Sonderfonds „Innenstadt beleben“ (80 % von 1 Mio. € förderfähigen Kosten) hinaus weitere Fördermittel in Höhe von 0,4 Mio. € (80 % von 0,5 Mio. € förderfähigen Kosten) zugesagt wurden. Die weitere Förderung wird voraussichtlich mit einem Fördersatz von 60 % erfolgen. Insgesamt wurden nunmehr in o. g. Schreiben auf Grundlage der bisherigen Kostenschätzung 2,285 Mio. € als förderfähig anerkannt; ggf. werden noch auf Grundlage der Kostenberechnung die förderfähigen Kosten erhöht. In Gesprächen mit Vertretern der Regierung und der Verwaltung wurde aufgrund der Förderung aus dem o. g. Sonderfonds der dringende Appell hinsichtlich einer zügigen Realisierung spätestens im Jahr 2023 herangetragen.

Weiteres Vorgehen:

2022:

- Beauftragung Planungsbüro
- Einberufung Arbeitskreis*, Überarbeitung Vorentwurf,
- Beschlussfassung / endgültiger Vorentwurf
- Entwurfs- und Ausführungsplanung
- Ausschreibung

2023:

- Vergabe
- Realisierung

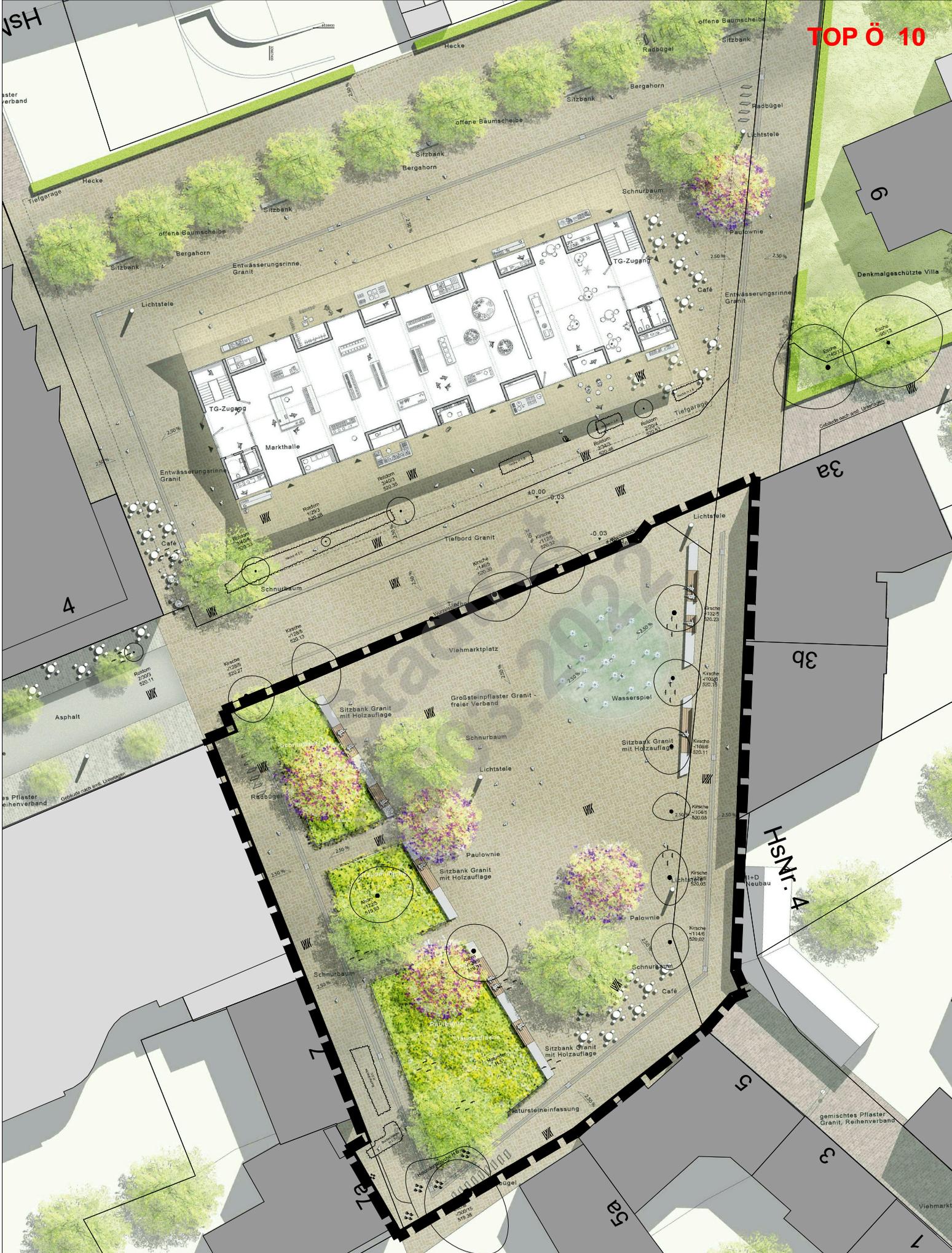
*Bezüglich des Arbeitskreises werden in Anlehnung an die letzten Fachbeiräte folgende Teilnehmer festgelegt:

- OB
- 2. Bürgermeister
- 1 Vertreter CSU
- 1 Vertreter BBV
- 1 Vertreter Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Vertreter der übrigen Fraktionen/Parteien
- 1 Vertreter Umweltbeirat
- Vertreter Planungsbüro bbz
- Vertreter der Verwaltung

Der Arbeitskreis wird bei Bedarf einberufen.

Aus Gründen der Zeitersparnis wird vorgeschlagen, wie bei anderen vergleichbaren Projekten einen sogenannten Projektbeschluss zu fassen, durch welchen der Oberbürgermeister ermächtigt wird, die zur Realisierung erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu treffen sowie nach Beschlussfassung des überarbeiteten Vorentwurfs auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Bauleistungen zu vergeben und abzuschließen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.



Umgriff Viehmarktplatz Süd

Entwurf BBZ + Bestandsbewuchs

M 1:500



Stadtrat
29.03.2022

**Auszug
aus der Niederschrift über die
21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 23.09.2021**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

3. Bürgermeisterin:

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

Stadtratsmitglieder:

Herr Dr. Robert Aldini; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Lukas Braumiller; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Quirin Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Johanna Luise Mellentin; Frau Gina Merkl; Herr Mirko Pötzsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Florian Weber; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 9	Viehmarktplatz: Sachantrag Nr. 042 BBV Fortführung der Planung und Umgestaltung des südlichen Viehmarktplatzes
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2505/2021 vom 05.08.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Raff** verweist auf die besprochenen Änderungen zum Beschluss, die im PBA und HFA besprochen wurden.

Herr **StR Götz** bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im PBA und HFA. Er bedauert jedoch, dass man dies nicht schon vor vielen Jahren angegangen sei. Für den weiteren Planungsprozess brauche man eine Beteiligung in Form eines Beirates oder einer Arbeitsgruppe, in der sowohl Mitglieder aus den Fraktionen, den Beiräten und die Planer sitzen sollten.

Herr **StR Lohde** begrüßt die Umgestaltung des Platzes im Süden und lobt ebenfalls die konstruktiven Diskussionen im PBA und HFA.

Herr **2. Bürgermeister Stangl** lobt ebenfalls die Zusammenarbeit in den Ausschüssen. In der Vergangenheit wäre es, seiner Meinung nach, sinnvoller gewesen, einen städtebaulichen Wettbewerb zu machen. Er spricht sich ebenfalls für eine Arbeitsgruppe aus.

Herr **StR Heimerl** denkt, dass man auf einem guten Weg sei. Er sehe die Gestaltung des Nordens als eine Herausforderung und plädiert deshalb ebenfalls für die Installation einer Arbeitsgruppe.

Herr **StR Brückner** sieht die Entwicklung als positiv. Man solle mit öffentlichen Stellplätzen sparsam umgehen, da man nicht unnötig Verkehr in die Innenstadt ziehen solle. Wichtig sei es, Grünflächen zu berücksichtigen.

Frau **StR'in Dr. Zierl** freut sich über die Einigkeit im letzten Ausschuss. Wichtig sei, dass man es jetzt angehe. Die komplexen Fragen müssen noch geklärt werden. Sie sehe es als Möglichkeit, sowohl bzgl. der Hitzewellen als auch des überschüssigen Regens entsprechende Maßnahmen vorzunehmen. Sie würde gerne in der Arbeitsgruppe mitwirken.

Herr **StR Droth** sieht es als wichtig, dass die Märkte funktionieren. Er möchte darauf hinweisen, dass Bürgerentscheidungen dringend berücksichtigt werden sollen.

Herr **StR Höfelsauer** freut sich über die Entwicklung. Wichtig sei für ihn die Anfahrbarkeit der Stadt.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt der Stadtrat zu folgendem

geänderten Beschluss:

1. Auf Grundlage des Planungsentwurfs des Büros bbz Landschaftsarchitekten **wird** der südliche Bereich des Viehmarktplatzes zeitnah umgestaltet. Im Haushalt ab dem Jahr 2022 sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
2. Am Viehmarktplatz Nord soll eine Tiefgarage mit Pkw-Stellplätzen errichtet werden. Auf eine Tiefgarage unter dem südlichen Viehmarktplatz wird verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vermarktungsfähige Planungskonzeption der Bebauung den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Behandlung des Sachantrages Nr. 042 ist abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 14.10.2021

S. Huber

Sabine Huber
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister



Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern · 80534 München

Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

- per E-Mail info@fuerstenfeldbruck.de -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Andreas Schlichter	+49 (89) 2176-3049 +49 (89) 2176-403049	5303	andreas.schlichter@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
Klein	25.10.2021	4650.34_FFB_07-6-1	16.02.2022

Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm – Sonderfonds „Innenstadt beleben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung Ihrer Maßnahme erlassen wir folgenden

B EW I L L I G U N G S B E S C H E I D **Nr/n: 132 | 2021**

Gegenstand der Bewilligung

Gesamtmaßnahme: 03 Innenstädte beleben Innenstadt
Teilmaßnahme: 01 Neugestaltung südlicher Viehmarktplatz
Einzelmaßnahme: **001 Neugestaltung südlicher Teil Viehmarktplatz
(2. Finanzierungsabschnitt)**

Förderfähige Kosten

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von	2.682.295 €
sind förderfähig	2.285.000 €

Dieser Betrag wird als Anteilfinanzierung festgelegt
(Nr. 2.2.2 VV zu Art. 44 BayHO und Nr. 5.1 StBauFR).

Hiervon entfallen auf den 2. Finanzierungsabschnitt 500.000 €

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Höhe der Zuwendung

Im Rahmen einer Projektförderung werden hierzu bewilligt im 2. FA **400.000 €**
Die Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt (Nr. 5.1 StBauFR).

Die Gesamthöhe der Zuwendungen beträgt –vorbehaltlich der weiteren
Mittelzuteilung - voraussichtlich (Nr. 14.3 VV zu Art. 44 BayHO) **1.671.000 €**

Die Zuwendungen verteilen sich wie folgt

Jahr	Nr.	Datum	Ausgaben	Finanzhilfen in €					
				Programmmittel			Einnahmen		
				EU	Bund	Land	EU	Bund	Land
2021	038	08.11.2021	1.000.000			800.000			
2021	132	16.02.2022	500.000			400.000			
Summen			1.500.000	1.200.000					

Die Landesmittel wurden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Dieser Bescheid gilt nur in Verbindung mit dem bisherigen Bewilligungsbescheid und den dort aufgeführten Bedingungen und Auflagen.

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2022 (Nr. 4.2.5 VVK).

Bindungsfrist

Die Bindungsfrist beträgt 25 Jahre (Nr. 23 StBauFR).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julia Preschern
Baurätin

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2661/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2021			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	15.02.2022	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	09.03.2022	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Anlagen:	1) Vorabauszug Kultur- und Werkausschuss vom 09.03.2022
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art. 107 GO zu beauftragen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Jahresberichte des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind durch einen sachverständigen Prüfer zu überprüfen (Art. 107 GO). Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung unter Einbeziehung des Lageberichtes. Die Bestellung des Abschlussprüfers ist Aufgabe des Stadtrates. Sie ist durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen (Art. 107 Abs. 2 GO). Die bisherigen Jahresabschlüsse des Veranstaltungsforums wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft; eine geeignete Prüfungssystematik zwischen dem BKPV und dem Eigenbetrieb besteht. Ein wesentlicher Vorteil der BKPV-Prüfung besteht darin, dass sich der im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt anfallende Nachprüfungsaufwand verringert.

Im Rahmen der Kontrolle der überörtlichen Prüfung wurde Folgendes angemerkt: *„Die Beauftragung des Abschlussprüfers durch den Stadtrat erfolgte im Prüfungszeitraum jeweils im Folgejahr für das Vorjahr. Künftig wäre zu beachten, dass der Abschlussprüfer nach § 4 Abs. 2 KommPrV rechtzeitig (sechs Monate) vor Ablauf des Wirtschaftsjahres, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt, vom Stadtrat zu bestellen ist (vgl. hierzu auch Lenz/Wager, Eigenbetriebsverordnung Bayern, 6. überarbeitete Auflage 2019, RdNr. 12 zu § 25 EBV). Künftig ist darauf zu achten, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs spätestens innerhalb von neun Monaten (bis 30.09.) nach Schluss des Wirtschaftsjahres durch einen sachverständigen Prüfer (Abschlussprüfer) geprüft werden (§ 25 Abs. 2 Satz 1 EBV, Art. 107 Abs. 1 GO).“*

Der BKPV vergibt erfahrungsgemäß keinen Prüfungstermin ohne entsprechenden Stadtratsbeschluss überdies hat der BKPV einen Vorlauf von vier bis fünf Monaten zur Terminvergabe. Mit der Beschlussvorlage in Zusammenhang mit Vorlage des Jahresabschlusses, wie bisher, wäre die vorgegebene Frist nicht haltbar. Aus diesem Grund wird die Beauftragung nunmehr entkoppelt.

Stadtrat
29.03.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2691/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Oberbürgermeisterwahl; Festlegung Wahltermin und Bestellung Wahlleiter			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Amt 3 / SG 33 - Ze	Erstelldatum	17.03.2022	
Verfasser	Zenk, Stephan	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	33 Bürgerbüro, Standesamt, Friedhof	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorzuschlagenden Wahltermin auf den 05.03.2023 anzuberaumen und beauftragt die Verwaltung diesen Termin durch die Kommunalaufsicht im Landratsamt Fürstenfeldbruck festsetzen zu lassen.
2. Der Stadtrat beschließt die Bestellung der folgenden Personen zum Wahlleiter/stellvertretenden Wahlleiter für die abzuhaltende Oberbürgermeisterwahl 2023:

Wahlleiter: Herr Christian Kieser, Amtsleiter Amt 3
 Stellvertreter: Herr Stephan Zenk, Sachgebietsleiter SG 33

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	ca.	50.00 0 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			ca.	50.00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

1. Die Amtszeit des amtierenden Oberbürgermeisters endet mit Ablauf des 22.05.2023.

Da dessen Amtszeit nicht gleichzeitig mit der Wahlzeit des Stadtrats endet hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Wahltermin für die Neuwahl des Oberbürgermeisters festzusetzen (Art. 44 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG). Die Neuwahl soll innerhalb der letzten drei Monate der ablaufenden Amtszeit stattfinden (Art. 44 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Unter Berücksichtigung der Ferientermine und der aktuellen rechtlichen Überlegungen, dass die Frist für eine Stichwahl von 2 auf 3 Wochen verlängert werden soll, wird als Wahltermin der 05.03.2023 vorgeschlagen.

Dieser Tag würde im gesetzlichen Rahmen für eine OB-Wahl liegen.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat uns als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bereits darüber informiert, dass der 05.03.2023 als Wahltermin, und auch der potentielle Stichwahltermin am 19. bzw. 26.03.2023, als sehr passend betrachtet wird. Gleichzeitig wurde darum gebeten beizeiten den notwendigen Antrag auf Festsetzung des Wahltermins beim Landratsamt einzureichen.

Es wird daher vorgeschlagen den Wahltermin für den Oberbürgermeister auf den 05.03.2023 festzulegen und die Rechtsaufsichtsbehörde um entsprechende Festsetzung zu bitten.

2. Für die anfallende Wahl des Oberbürgermeisters hat der Stadtrat einen Wahlleiter zu bestellen (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG).

Danach ist entweder der Oberbürgermeister, einer der weiteren Bürgermeister, einer der weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters, ein sonstiges Stadratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der städtischen Bediensteten zum Wahlleiter zu bestellen.

Nicht benannt werden kann, wer zum Oberbürgermeister kandidiert, (wer zum Stadtrat aufgestellt wurde)¹, wer für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat und wer für diese Wahlen Beauftragter oder stellvertretender Beauftragter eines Wahlvorschlags ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Es wird empfohlen die Bestellung entsprechend dem Beschlussvorschlag vorzunehmen.

¹ Nur im Zusammenhang mit allgemeinen Kommunalwahlen zutreffen

Stadtrat
29.03.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2689/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Aktueller Planungsstand und weiteres Vorgehen zum Sportzentrum AmperOase; Antrag der FW Fraktion auf Planungsstopp AmperOasen-Neubau; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/tr	Erstelldatum	16.03.2022	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. SA 085/2020-2026 - Eilantrag: Bericht des Oberbürgermeisters und der Stadtwerke Fürstenfeldbruck zum Stand und dem weiteren Vorgehen in Sachen "Sportzentrum AmperOase: Neubau des Hallenbades + Errichtung einer Eishalle" sowie Aussprache 2. Antrag FW – Planungsstopp AmperOasen-Neubau
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Es werden von der Stadt FFB und den Stadtwerken FFB GmbH Gespräche mit dem SV Wasserratten Fürstenfeldbruck e.V. (Wasserratten) geführt, um zu prüfen, inwieweit die Errichtung und der Betrieb der neuen AmperOase von den Wasserratten getätigt werden kann.

Diese Gespräche haben schnellstmöglich zu erfolgen. Bis zur Klärung dieses Sachverhaltes erfolgt ein Planungsstopp. Die Ergebnisse sind schnellstmöglich allen zuständigen Gremien zur Verfügung zu stellen.

Sollten hierfür Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung getroffen werden müssen, autorisiert der Stadtrat den Vertreter der Stadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke, die entsprechenden Entscheidungen gemäß dieses Antrags umzusetzen.

Sachvortrag:

1.

SPD-Fraktion, BBV-Fraktion, Die Linke, Die PARTEI, FW-Fraktion und ÖDP-Fraktion stellen gemeinsam folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Bericht + Aussprache: Der Oberbürgermeister sowie die Stadtwerke Fürstenfeldbruck berichten in einer öffentlichen Stadtratssitzung über den Stand der geplanten Maßnahmen „Neubau AmperOase + Errichtung einer Eishalle“ und das weitere geplante Vorgehen. Zur Sitzung eingeladen werden zusätzlich die betroffenen Eis- und Wassersportvereine, deren Vertreter erhalten Rederecht während des TOP.“

Kurze Begründung:

Aktuell werden die Weichen gestellt, wie es in Sachen der beiden für Fürstenfeldbruck so wichtigen Sportstätten weitergeht. Die Öffentlichkeit ist bis dato ebenso wie der Stadtrat, der sich nur einmal vor ziemlich genau einem Jahr positionieren durfte, zur Frage „Hallenbad: Sanierung oder Neubau“, kaum eingebunden. Wir denken, eine öffentliche Diskussion in einer Stadtratssitzung zum jetzigen Zeitpunkt ist damit mehr als erforderlich. Auf einen Beschlussvorschlag wurde bewusst verzichtet, da es zunächst um einen reinen Informationsaustausch geht.

2.

Herr StR Markus Droth stellt namens der FW-Fraktion einen Antrag auf Planungsstopp.

Begründung:

Wir befinden uns derzeit in einer schwierigen Diskussion bzgl. Neubau und Betrieb von AmperOase und Eishalle. Um die wichtigsten Punkte herauszugreifen:

- Es ist der Neubau der AmperOase grundsätzlich von den Gremien von Stadt und Stadtwerken beschlossen. Es zeichnet sich aber ab, dass dieser Neubau stärker als geplant die Stadtwerke FFB GmbH belasten wird.
- Bisher ungeklärt ist, wie parallel zu Abriss und Neubau der AmperOase der Betrieb des Eisstadions zu darstellbaren Konditionen zukunftsweisend gewährleistet werden kann. Die Daten kommen leider erst jetzt auf den Tisch.
- Es zeichnet sich ab, dass es für die Eishalle eine günstigere Lösung für die Errichtung gibt als in den Gutachten, die die Stadt beauftragt hat, dargestellt. So könnten die Errichtungskosten bei Nutzung eines bestehenden, erfolgreichen Konzeptes (Burgau) drastisch gesenkt werden, so dass die Errichtung einer Eishalle sich als finanzierbare und sinnvollere Lösung darstellt.
- Weiterhin haben Gespräche, die die Vertreter der Wasserratten den Fraktionen angeboten haben, ergeben, dass der Verein zu Gesprächen über Bau und Betrieb eines Schwimmbades bereit ist. Zu beachten ist hierbei, dass Vereine für die Errichtung umfangreichere Fördermittel bekommen. Dies hat sich bereits bei Neuerrichtung des Sportzentrums 3 gezeigt. In Bayern werden beispielsweise in Würzburg und Bayreuth Schwimmbäder von Vereinen betrieben.

- Ebenso hat sich herausgestellt, dass es auch im Bereich des Schwimmhallenbaus Standards gibt, die kostensenkend wirken. Beispielsweise ist in Anklam ein Schwimmbad für 11 Mio mit 8 Bahnen errichtet worden, davon 3 Bahnen mit einem Hubboden. Weiterhin sei auf die Vorgehensweise und Vorschlagsplanungen des Planungsbüros „2512 Einfach Schwimmen“ verwiesen, das eben mit solchen Standards arbeitet.

- Darüber hinaus muss dringend darüber gesprochen werden, ob die jetzt geplante Schwimmbadgröße für die Bedürfnisse einer wachsenden Stadt ausreicht: 1973 hatte FFB 23.000 Einwohner. Die derzeitige Planung sieht keine signifikante Veränderung im Vergleich zum Bestand vor, so dass auf jeden Fall nicht einmal der Schwimmunterricht in ausreichender Weise auch nach dem Neubau erfolgen kann! Das ist wenig zukunftsweisend.

Stadtrat
29.03.2022

Stadtrat
29.03.2022

SA Nr. 085

**Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen
von BBV, Die PARTEI, Die Linke, FW, ÖDP und SPD**

An den
Oberbürgermeister Erich Raff
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, den 23.02.2022

Eilantrag: **Bericht des Oberbürgermeisters und der Stadtwerke Fürstenfeldbruck zum Stand und dem weiteren Vorgehen in Sachen „Sportzentrum Amper-Oase: Neubau des Hallenbades + Errichtung einer Eishalle“ sowie Aussprache**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

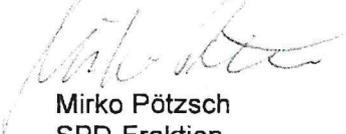
hiermit stellen wir gemeinsam und namens unserer Fraktionen folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Bericht + Aussprache: Der Oberbürgermeister sowie die Stadtwerke Fürstenfeldbruck berichten in einer öffentlichen Stadtratssitzung über den Stand der geplanten Maßnahmen „Neubau AmperOase + Errichtung einer Eishalle“ und das weitere geplante Vorgehen. Zur Sitzung eingeladen werden zusätzlich die betroffenen Eis- und Wassersportvereine, deren Vertreter erhalten Rederecht während des TOP.“

Kurze Begründung:

Aktuell werden die Weichen gestellt, wie es in Sachen der beiden für Fürstenfeldbruck so wichtigen Sportstätten weitergeht. Die Öffentlichkeit ist bis dato ebenso wie der Stadtrat, der sich nur einmal vor ziemlich genau einem Jahr positionieren durfte, zur Frage „Hallenbad: Sanierung oder Neubau“, kaum eingebunden. Wir denken, eine öffentliche Diskussion in einer Stadtratssitzung zum jetzigen Zeitpunkt ist damit mehr als erforderlich. Auf einen Beschlussvorschlag wurde bewusst verzichtet, da es zunächst um einen reinen Informationsaustausch geht.

Mit freundlichen Grüßen,


Mirko Pötzsch
SPD-Fraktion

gez. Christian Götz
BBV-Fraktion

gez. Adrian Best
Die Linke

gez. Florian Weber
Die PARTEI

gez. Markus Droth
FW-Fraktion

gez. Alexa Zierl
ÖDP-Fraktion

Stadtrat
29.03.2022

An Herrn Oberbürgermeister
Erich Raff
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Markus Droth
Vorsitzender der FW-Stadtratsfraktion
Abt-Führer-Straße 10
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 33894
Mobil: 0151/2233429
E-Mail: markus@droth.de

Fürstenfeldbruck, den 22.2.2022

Planungsstopp AmerpOasen-Neubau – Prüfung Errichtung und Betrieb durch Wasserratten - Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der FW-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Es werden von der Stadt FFB und den Stadtwerken FFB GmbH Gespräche mit dem SV Wasserratten Fürstenfeldbruck e.V. (Wasserratten) geführt, um zu prüfen, inwieweit die Errichtung und der Betrieb der neuen AmperOase von den Wasserratten getätigt werden kann.

Diese Gespräche haben schnellstmöglich zu erfolgen. Bis zur Klärung dieses Sachverhaltes erfolgt ein Planungsstopp. Die Ergebnisse sind schnellstmöglich allen zuständigen Gremien zur Verfügung zu stellen.

Sollten hierfür Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung getroffen werden müssen, autorisiert der Stadtrat den Vertreter der Stadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke, die entsprechenden Entscheidungen gemäß dieses Antrags umzusetzen.

Begründung:

Wir befinden uns derzeit in einer schwierigen Diskussion bzgl. Neubau und Betrieb von AmperOase und Eishalle. Um die wichtigsten Punkte herauszugreifen:

- Es ist der Neubau der AmperOase grundsätzlich von den Gremien von Stadt und Stadtwerken beschlossen. Es zeichnet sich aber ab, dass dieser Neubau stärker als geplant die Stadtwerke FFB GmbH belasten wird.

- Seite 2 -

- Bisher ungeklärt ist, wie parallel zu Abriss und Neubau der AmperOase der Betrieb des Eisstadions zu darstellbaren Konditionen zukunftsweisend gewährleistet werden kann. Die Daten kommen leider erst jetzt auf den Tisch.
- Es zeichnet sich ab, dass es für die Eishalle eine günstigere Lösung für die Errichtung gibt als in den Gutachten, die die Stadt beauftragt hat, dargestellt. So könnten die Errichtungskosten bei Nutzung eines bestehenden, erfolgreichen Konzeptes (Burgau) drastisch gesenkt werden, so dass die Errichtung einer Eishalle sich als finanzierbar und sinnvollere Lösung darstellt.
- Weiterhin haben Gespräche, die die Vertreter der Wasserratten den Fraktionen angeboten haben, ergeben, dass der Verein zu Gesprächen über Bau und Betrieb eines Schwimmbades bereit ist. Zu beachten ist hierbei, dass Vereine für die Errichtung umfangreichere Fördermittel bekommen. Dies hat sich bereits bei Neuerrichtung des Sportzentrums 3 gezeigt. In Bayern werden beispielsweise in Würzburg und Bayreuth Schwimmbäder von Vereinen betrieben.
- Ebenso hat sich herausgestellt, dass es auch im Bereich des Schwimmhallenbaus Standards gibt, die kostensenkend wirken. Beispielsweise ist in Anklam ein Schwimmbad für 11 Mio € mit 8 Bahnen errichtet worden, davon 3 Bahnen mit einem Hubboden. Weiterhin sei auf die Vorgehensweise und Vorschlagsplanungen des Planungsbüros „2512 Einfach Schwimmen“ verwiesen, das eben mit solchen Standards arbeitet.
- Darüberhinaus muss dringend darüber gesprochen werden, ob die jetzt geplante Schwimmbadgröße für die Bedürfnisse einer wachsenden Stadt ausreicht: 1973 hatte FFB 23.000 Einwohner. Die derzeitige Planung sieht keine signifikante Veränderung im Vergleich zum Bestand vor, so dass auf jeden Fall nicht einmal der Schwimmunterricht in ausreichender Weise auch nach dem Neubau erfolgen kann! Das ist wenig zukunftsweisend.

Mit dem Anliegen um Behandlung dieses Antrags verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Markus Droth
Fraktionsvorsitzender

Stadtrat
29.03.2022